



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Quality Audit der Technischen Universität Wien

Bericht | 24.03.2023



Vorbemerkungen

Ziel eines Quality Audits nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Universität die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Hochschule und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, welcher die Leitung der Universität dabei unterstützt, das interne Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung sicherzustellen.

Die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits ist das HS-QSG. Dessen § 22 Abs. 2 definiert sieben Prüfbereiche, die in einem Quality Audit einer Hochschule nach HS-QSG anzuwenden sind¹:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Universität;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssystem und Beteiligung von Interessengruppen;
5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Universitätslehrgängen gemäss § 56 Universitätsgesetz;
6. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung hinsichtlich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen durch öffentliche Pädagogische Hochschulen und anerkannte private Pädagogische Hochschulen;
7. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung gemäss § 14 Abs. 2 UG, der lautet: Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre sind Instrumente und Verfahren zu etablieren, die die angemessene Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula insbesondere bei deren Erstellung evaluieren.

Die AAQ konkretisiert diese sieben Prüfbereiche in Qualitätsstandards, die fünf Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätssicherungsstrategie und Governance
- II. Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung)
- III. Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste
- IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- V. Interne und externe Kommunikation

¹ Prüfbereich 6 ist für Universitäten nicht anwendbar.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG, den Qualitätsstandards der AAQ und den Vorgaben gemäss den European Standards and Guidelines (ESG):

Prüfbereich nach HS-QSG	Qualitätsstandards der AAG	ESG
1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.1, 1.7, 1.0
2	2.1, 2.2 3.1, 3.2 4.1, 4.2, 4.3	1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 1.9
3	2.3 3.1, 3.3 4.4	
4	1.4 5.1, 5.2, 5.3	1.4, 1.5, 1.8
5	2.1, 2.2	
7	2.1	1.4, 1.9

Prüfbereich 6 ist für Universitäten nicht anwendbar.

Beurteilungsskala

Die Skala für die Beurteilung der einzelnen Qualitätsstandards folgt einem dreistufigen Raster: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Ist ein Qualitätsstandard nicht erfüllt, muss eine Auflage formuliert werden. Ist ein Qualitätsstandard nur teilweise erfüllt, muss eine Empfehlung und kann eine Auflage formuliert werden.

Erfüllt:

Ein Qualitätsstandard gilt als erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen und diese kohärent umgesetzt werden und der Universität erlauben, die Qualität ihrer Tätigkeiten zu sichern.

Die Gutachterinnen und Gutachter können dennoch eine Empfehlung zur weiteren Qualitätsverbesserung oder Qualitätsentwicklung formulieren.

Teilweise erfüllt – Empfehlung:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn die Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung nur geringe Mängel aufweisen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Empfehlung zur Behebung des geringen Mangels aus.

Teilweise erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen, aber erhebliche Mängel oder beachtliche Schwächen bei deren Umsetzung festgestellt werden, oder wenn nur für gewisse Teilbereiche Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Auflage zur Behebung des Mangels aus.

Nicht erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als nicht erfüllt, wenn es in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem an zentralen Konzepten und Mechanismen mangelt und/oder wenn die Hochschule mit deren Umsetzung nicht in der Lage ist, die Qualität ihrer Aktivitäten zu gewährleisten. Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren eine Auflage und können zusätzlich Empfehlungen aussprechen.

Werden Auflagen im Rahmen der Zertifizierung ausgesprochen, so sind diese spätestens 18 Monate nach der Zertifizierung durch ein entsprechendes Follow-Up-Verfahren durch die AAQ zu überprüfen (§ 22 Absatz 2 Ziffer 5 HS-QSG); siehe hierzu unter Ziffer 3



Auflagenüberprüfung. Der allfällig gewählte Prüfbereich ist von Auflagen ausgenommen (§ 22 Absatz 5 HS-QSG).

Die Auflagen dienen somit dazu, einen festgestellten Mangel bei der Erfüllung der Qualitätsstandards innerhalb der festgelegten Frist zu beheben, so dass nach Behebung des Mangels der Qualitätsstandard und somit auch der Prüfbereich als erfüllt zu betrachten sind.



Inhaltsverzeichnis

1	Die Einleitung	1
2	Die Technische Universität Wien.....	1
3	Das letzte durchgeführte Quality Audit.....	4
4	Das Verfahren zur Zertifizierung der Technischen Universität Wien.....	6
4.1	Die Eröffnung des Verfahrens	6
4.2	Der Selbstbeurteilungsbericht.....	6
4.3	Die Gutachter*innengruppe	7
4.4	Der Zeitplan	7
4.5	Die Vorvisite.....	7
4.6	Die Vor-Ort-Visite.....	8
4.7	Die Stellungnahme der Technischen Universität Wien.....	8
5	Das Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Wien.....	8
6	Fokusthemen (freiwillig gewählte Prüfbereiche).....	12
7	Bewertung der Qualitätsstandards	15
	Handlungsfeld 1: Qualitätsstrategie und Governance.....	15
	Handlungsfeld 2: Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung)	19
	Handlungsfeld 3: Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste.....	23
	Handlungsfeld 4: Rekrutierung und Entwicklung des Personals.....	28
	Handlungsfeld 5: Interne und externe Kommunikation	34
8	Die Gesamtwürdigung: Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung.....	38
9	Das Ergebnis des Quality Audits der Technischen Universität Wien	40
10	Die Zertifizierungsempfehlung.....	40
11	Entscheid der Kommission AAQ	40
12	Anhang	40

1 Die Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die AAQ eingesetzten Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zum Erfüllungsgrad der sieben Prüfbereiche gemäss Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) § 22 Abs. 2, welche die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits in Österreich darstellen. Er bildet damit die Grundlage für die Zertifizierung der Technischen Universität Wien durch die Kommission AAQ vom 24. März 2023.

Der Einschätzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zugrunde liegen:

- der Selbstbeurteilungsbericht der Technischen Universität Wien vom August 2022 inkl. verlinkter Anhänge und der Zugriff auf das Prozessportal und die interne Kollaborationsplattform;
- die Gespräche mit dem Rektorat (der Steuerungsgruppe Quality Audit) und der Verantwortlichen für Qualitätssicherung während der eintägigen Vorvisite am 6. Oktober 2022;
- die im Nachgang zur Vorvisite zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen;
- die Interviews mit allen Interessengruppen während der Vor-Ort-Visite vom 28. bis 30. November 2022.

2 Die Technische Universität Wien

Die Technische Universität Wien (TU Wien) besteht seit über 200 Jahren und ist die grösste technische Universität Österreichs. Sie umfasst acht Fakultäten (mit 51 Instituten). Sie versteht sich als Forschungsuniversität und verfügt über fünf Forschungsschwerpunkte, die gemäss Leitsatz «Technik für Menschen» forschen: sie fühlt sich verpflichtet, «entlang des Dreiecks Forschung – Lehre – Innovation nicht nur Wissensvermittlung zu betreiben, sondern auch Forschungsexzellenz von internationalem Rang zu generieren» (Selbstbeurteilungsbericht, SEB S. 4). Die TU Wien beschäftigt 5500 Mitarbeiter*innen, hat rund 26'000 Studierende und über 3000 Absolvent*innen pro Jahr.

Die staatliche Lenkung der TU Wien beschränkt sich seit Inkrafttreten des UG auf eine Steuerung des Kontexts. Zu diesem Zweck verfügt der Staat über die Instrumente Leistungsvereinbarung (drei-jähriger Leistungsauftrag) und Globalbudget. Die Aufsicht liegt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Es gilt aktuell die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 basierend auf dem Entwicklungsplan 2025+. Geleitet wird die Technische Universität Wien gemäss UG von der Rektorin, dem Rektorat, dem Senat und dem Universitätsrat. Wobei der *Rektorin* als eigenständiges Organ die Vertretung der Universität nach aussen sowie die Aufgabe als Sprecherin des Rektorats zukommt. Sie ist auch oberste Vorgesetzte für das gesamte Universitätspersonal. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium (BMBWF) sowie das Führen der Berufungsverhandlungen nach Auswahlentscheidung aus dem Besetzungsvorschlag der Berufungskommission zählen zu ihren wichtigsten Aufgaben.

Das *Rektorat*, bestehend aus aktuell vier Vizerektor*innen und der Rektorin, leitet die TU Wien. Ihm unterstehen alle zentralen Bereiche der TU Wien. Zu seinen Aufgaben zählen die Einrichtung und Auflassung von Studien, die Veranlassung von Evaluationen, die Budgetzuteilung an die Fakultäten sowie die jährliche Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz. Gemäss Geschäftsordnung ist das Rektorat gemeinsam für die

Qualitätssicherung verantwortlich. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre (aktuell bis 30. September 2023).

Der *Universitätsrat*, der aus externen Mitgliedern besteht, wird von der Bundesregierung (drei Mitglieder) und dem Senat (drei Mitglieder) bestellt. Die bestellten Mitglieder wählen gemeinsam das siebte Mitglied. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre (aktuell bis Februar 2023). Der Universitätsrat genehmigt u. a. den Entwicklungsplan, den Organisationsplan sowie die Wissensbilanz und wählt auf Vorschlag des Senats (3-er-Vorschlag) den*die Rektor*in.

Der *Senat*, bestehend aus 26 Mitgliedern aus allen Personengruppen (Universitätsprofessor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Studierendenvertreter*innen und einer Vertretung des allgemeinen Universitätspersonals), wird von einem Vorsitzteam, bestehend aus vier Personen, geleitet. Die wesentlichen Aufgaben liegen unter anderem in der Beschlussfassung der Satzung, in der Erlassung bzw. Änderung der Studienpläne für ordentliche Studien und Universitätslehrgänge sowie in der Einsetzung von Habilitationskommissionen und Berufungskommissionen².

Forschung

Die der Forschung zugrunde liegende «TU Wien-Forschungsmatrix» wurde vor 15 Jahren erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt; die Forschungsschwerpunkte sind dabei von der Fakultätsstruktur losgelöst und mit Forschungsfeldern hinterlegt. Die TU Wien verfügt über fünf Forschungsschwerpunkte:

- Computational Science and Engineering
- Quantum Physics and Quantum Technologies
- Materials and Matter
- Information and Communication Technology
- Energy and Environment

Die vier «Additional Fields of Research» in der Forschungsmatrix haben den Zweck, fachlich gebündelte Forschungen, die ausserhalb der fünf TU Wien-Forschungsschwerpunkte liegen, sichtbar zu machen. Gemäss einer Auswertung der TU Wien lassen sich rund 80 % der Forschungsleistungen innerhalb der Forschungsschwerpunkte verorten.

² Zusammenfassung aus dem Selbstbeurteilungsbericht Quality Audit 2022

Forschungsmatrix der TU Wien					
Computational Science and Engineering	Quantum Physics and Quantum Technologies	Materials and Matter	Information and Communication Technology	Energy and Environment	Additional Fields of Research
Forschungsfelder innerhalb der fünf Forschungsschwerpunkte/Additional Fields					
Computational Materials Science	Photonics	Surfaces and Interfaces	Logic and Computation	Energy Active Buildings, Settlements and Spatial Infrastructures	Development and Advancement of the Architectural Arts
Computational Fluid Dynamics	Quantum Metrology and Precision Measurements	Materials Characterization	Computer Engineering and Software-Intensive Systems	Sustainable and Low Emission Mobility	Urban and Regional Transformation
Computational System Design	Quantum Modeling and Simulation	Metallic Materials	Automation and Robotics	Climate Neutral, Renewable and Conventional Energy Supply Systems	Fundamental Mathematics Research
Mathematical and Algorithmic Foundations	Nanoelectronics	Non-metallic Materials	Information Systems Engineering	Environmental Monitoring and Climate Adaptation	Mathematical Methods in Economics
Computer Science Foundations	Design and Engineering of Quantum Systems	Composite Materials	Visual Computing and Human-Centered Technology	Efficient Utilisation of Material Resources	
Modeling and Simulation	Quantum Manybody Systems Physics	Biological and Bioactive Materials	Digital Transformation in Manufacturing	Sustainable Production and Technologies	
		Special and Engineering Materials	Telecommunication		
		Structure-Property-Relationship	Sensor Systems		

Abbildung 1: Die Forschungsmatrix der TU Wien, SEB S. 7

Die grossteils interdisziplinären Forschungsschwerpunkte repräsentieren auch ein zentrales Steuerungsinstrument für die TU Wien. So orientieren sich Massnahmen wie Berufungspolitik und Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs daran.

Finanzierungsunterstützung für Geräteinfrastruktur, für wissenschaftliches Personal oder für die Teilnahme an hochwertigen nationalen und europäischen Förderprogrammen sind ebenfalls strategische Fördermassnahmen (SEB S. 7).

Damit die TU Wien den Ansprüchen einer «Research University» ebenso wie der einer «Entrepreneurial University» gerecht werden kann, hat sie das i2c, das Innovation Incubation Center der TU Wien, eingerichtet. Dieses legt mit Aktivitäten wie einem Diploma Supplement on Innovation, der StartAcademy für Wissenschaftler*innen, dem TU Wien i2nkubator und einer Entrepreneurship-Plattform für Studierende und Forscher*innen mit Gründungsideen den «Nährboden» für Start-ups.

Lehre

Der Kern ihrer Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien ist gemäss TU Wien die forschungsgel leitete Lehre. Ihr Angebot umfasst 19 Bachelorstudiengänge (6 Semester, 180 ECTS), 35 aufbauende Masterstudiengänge (4 Semester, 120 ECTS; Abschluss Dipl. Ing.) und das Doktoratsstudium (6 Semester, 180 ECTS). Der Senat setzt Studienkommissionen für die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ein. Zur Prüfung von Studienplänen bzw. deren Änderungen hat der Senat die ständige Arbeitsgruppe «Studienpläne/Studienplanänderungen» (AG-S) eingerichtet. Die AG-S dient als Anlaufstelle für Studienkommissionen hinsichtlich Fragen und Problemen bei der Studienplangestaltung; sie legt den Fristenlauf für Studienplanänderungen fest, organisiert etwaige Präsentationen von Zwischenergebnissen und erarbeitet Empfehlungen für den Senat zur Beschlussfassung.

An der TU Wien gibt es flächendeckend für alle Bachelorstudien entweder Aufnahmeverfahren (Informatik, Architektur, Raumplanung) – in diesen Studien stehen begrenzte Plätze zur Verfügung – oder eine Studien-Vorbereitungs- und Reflexionsphase (VoR-Phase) zur

Selbstorientierung.³ Die Aufnahmeverfahren sind quantitativ beschränkend und sind zum Teil gesetzlich vorgegeben, während die VoR-Phase nicht beschränkend ist und auf freiwilliger Basis durch die TU Wien eingeführt wurde. Alle Bachelorstudien, die nicht einem quantitativen Aufnahmeverfahren unterliegen, sind – Erfüllung der Studienvorphase vorausgesetzt – für alle Personen mit Universitätsreife lt. UG 2002 studierbar. Masterstudien sind sowohl mit als auch ohne Aufnahmeverfahren vorhanden.

Seit dem Jahr 2019 unterstützt das «Zentrum für strategische Lehrentwicklung» das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre. Die Abteilung ist direkt dem Vizerektor für Studium und Lehre unterstellt und fungiert als Bindeglied zwischen dem Rektorat, den Lehrenden und den Studierenden (SEB S. 8).

Campus

Die TU Wien hat an vier zentralen Standorten in der Stadt Wien Räumlichkeiten gemietet. Das Projekt «TU UniverCity» umfasst u.a. den Ausbau am Arsenal, mit einem Science Center für Gross- und Speziallabors, Spin-offs und Kompetenzzentren. Durch die Covid-19-Pandemie beschleunigt, wurden im Bereich Lehre zudem die Anzahl der digitalen Räume beinahe verdoppelt, von 16 auf 30. Diese wurden mit zusätzlichen Übertragungsmöglichkeiten – Aufzeichnung und Streaming – ausgestattet.

3 Das letzte durchgeführte Quality Audit

Die Technische Universität Wien hat 2016 erstmalig mit der AAQ ein Quality Audit durchgeführt. Die folgende Auflage wurde ausgesprochen: «Die TU Wien entwickelt einen Prozess, mit welchem die Prüfungsformen vom Qualitätssicherungssystem erfasst werden können.» Die TU Wien konnte in der Folge die Erfüllung der Auflage beweisen.

Die Technische Universität Wien hat zu allen neun gesprochenen Empfehlungen im Selbstbeurteilungsbericht Stellung bezogen. Sie hat die Empfehlungen geprüft und, wo es sinnvoll und machbar war, entsprechende Umsetzungen in die Wege geleitet respektive die bereits vorhandenen Instrumente oder Prozesse ergänzt. In der Folge werden die wichtigsten Neuerungen aufgeführt.

Governance

Die TU Wien hat das Instrument der Zielvereinbarungen seit dem letzten Quality Audit weiterentwickelt. Der Prozess wurde mehrfach durchlaufen und mit steuerungsrelevanten Kennzahlen aus der Leistungsvereinbarung ergänzt. Im Oktober 2022 tritt die Zielvereinbarungsperiode 2022/23–2024/25 in Kraft. Das Monitoring erfolgt in jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Rektorat und Dekan*innen sowie Studiendekan*innen und umfasst qualitative und quantitative Kriterien.

Im Zuge der Weiterentwicklung des FTI (Forschungs-Technologie-Innovations)-Supports der TU Wien wurde der Fachbereich «Forschungskoordination» eingerichtet. Damit wird über die Interaktion mit der Forschenden-Community die strategische und inhaltliche Schärfung und Weiterentwicklung der fakultäts- und disziplinübergreifenden TUV-Forschungsfelder (Forschungsmatrix) vorangebracht.

³ <https://www.tuwien.at/studium/zulassung>

Evaluation

Die TU Wien hat bezogen auf die Evaluation der Studien die Empfehlung aufgenommen und einen Leitfaden zur Evaluation von Studienplänen entwickelt, der auch Kriterienkataloge und Qualitätsziele enthält. Das Feedback der externen Gutachter*innen unterstützt den internen Reflektionsprozess und die Weiterentwicklung der Studien im Hinblick auf Profilbildung und Schwerpunktsetzung in der Lehre. Covid-19-bedingt hat sich die Umsetzung verzögert. Die ersten Peer Reviews wurden im Sommersemester 2022 gestartet.

Verwaltung/Dienstleistungen werden separat evaluiert; das hat sich gemäss TU Wien im Zuge des Diskussionsprozesses zur Erarbeitung des Satzungsteils «Evaluierung und Qualitätssicherung» gezeigt. Es wurde daher analog zu den Fakultäten ein Rahmen geschaffen, der die regelmässige Evaluation der zentralen Bereiche vorsieht und externes Feedback miteinbezieht. Momentan wird in Pilotprojekten die Umsetzung geprüft.

Lehre

Die Regelung zur Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen wurde weiterentwickelt, alle Lehrveranstaltungen, sowohl Pflicht- als auch Zusatzlehrveranstaltungen, werden automatisch zur Evaluierung freigeschaltet. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen wurde unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten noch klarer abgesteckt. Die Studiendekan*innen erhalten die Ergebnisse und leiten sie an die Studienkommissionen weiter.

Die Empfehlung bezogen auf die Einrichtung eines Mobilitätsfensters in den Studienplänen wurde von der TU Wien nicht umgesetzt. Sie schreibt dazu, dass die Masterstudien modular aufgebaut sind und dass Lehrveranstaltungen, die an ausländischen Universitäten absolviert werden, nach Überprüfung angerechnet werden. Die TU Wien ist der Ansicht, dass ein Mobilitätsfenster die Flexibilität einschränken würde.

Forschung

Die TU Wien analysiert laufend die Forschungsmatrix und Erkenntnisse daraus werden im Zuge der Entwicklungsplanung diskutiert. Sie betont, dass Massnahmen wie Berufungspolitik und Karriereöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie strategische Fördermassnahmen wie bspw. Finanzierungsunterstützung für Geräteinfrastruktur, für wissenschaftliches Personal oder für die Teilnahme an nationalen und europäischen Förderprogrammen sich an der Forschungsmatrix orientieren und den Bezug zur Internationalisierungsstrategie bilden.

Die Evaluierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erfolgt gemäss § 14 UG auf Ebene Forschungsgruppe bzw. Forschungsbereich; dies wurde im Satzungsteil «Evaluierung und Qualitätssicherung» überarbeitet. Die TU Wien befindet sich gerade in der Umsetzungsphase.

Der Prozess für die Berufungsverfahren wurde seit dem letzten Quality Audit weiterentwickelt. Mit einer Änderung im Jahr 2017 wurde der Prozess um die Sondierungsphase erweitert sowie das Thema Befangenheiten in einem eigenen Satzungsteil geregelt. Danach hat 2020 eine Evaluierung des Prozesses stattgefunden, um festzustellen, wie die neuen Elemente in der Praxis umgesetzt werden bzw. wirken. Darauf aufbauend wurden die Satzungsteile weiterentwickelt und mit Herbst 2021 verabschiedet. Die Möglichkeit einer Reihung der Bewerber*innen durch die Gutachten wurde in den adaptierten Regelungen explizit vorgesehen. Ferner wurde der Berufungsservice etabliert, welcher die Rektorin beim Thema Berufungen unterstützt sowie die Fakultäten und involvierten Gremien bei der Abwicklung der Berufungsverfahren begleitet.

4 Das Verfahren zur Zertifizierung der Technischen Universität Wien

4.1 Die Eröffnung des Verfahrens

Nach ersten vorbereitenden Gesprächen fand die Eröffnung des Quality Audits am 30. November 2021 statt.

4.2 Der Selbstbeurteilungsbericht

Die Technische Universität Wien reichte den Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht Ende August 2022 bei der AAQ ein. Die Projektorganisation seitens der TU Wien sah vor, ein Projektteam «Quality Audit», eine Steuerungsgruppe, ein Redaktionsteam sowie sechs thematische Selbstbeurteilungsgruppen zu bilden. Im Projektteam «Quality Audit» vertreten waren die Mitarbeiterinnen der Abteilung Universitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, mit einer verantwortlichen Mitarbeiterin. Die Steuerungsgruppe setzte sich aus allen Mitgliedern des Rektorats zusammen unter Verantwortung des Quality Audits durch die Rektorin. Das Redaktionsteam stellte sich aus der Projektleitung des Q-Teams, einem Vertreter / einer Vertreterin der Studierenden sowie aus Personen zusammen, welche das Thema des jeweiligen Handlungsfeldes überschauen, selbst schreiben oder an weitere Personen delegieren konnten oder Kapiteltextbausteine koordinieren konnten (Leitfaden Selbstbeurteilungsprozess TU Wien). Die Selbstbeurteilungsgruppen sollten die Organisation möglichst breit repräsentieren; sie umfassten Vertreter*innen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen, um vielfältige Erfahrung und unterschiedliche Positionen abzubilden. Die sechs Gruppen behandelten je eines der fünf Handlungsfelder und eine Gruppe befasste sich mit den zu vertiefenden Prüfbereichen «Qualitätssicherung bei Laufbahnstellen» sowie «Qualitätssicherung in der strukturierten Dokoratsausbildung». Pro Gruppe waren es zehn bis zwölf Teilnehmer*innen, die sich zuerst individuell und dann in Workshops mit den Qualitätsstandards auseinandersetzten. Die Ergebnisse aus den Gruppen wurden zusammengeführt und verdichtet; abschliessend wurde an den Workshops ein Konsens über die Stärken und Verbesserungspotenziale pro Standard gefunden. Die TU Wien schreibt, dass der Dialog- und Diskussionsprozess professionell moderiert und begleitet wurde. Zum Abschluss des Prozesses haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe ein gesamthafes Stärken- und Schwächenprofil erstellt und die prioritären Bereiche der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Wien erarbeitet und festgehalten (SEB, S. 10).

Der Selbstbeurteilungsbericht gliedert sich wie folgt:

- Porträt der Technischen Universität Wien
- Prozess der Selbstbeurteilung
- Empfehlungen aus früheren Qualitätssicherungsverfahren
- Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Wien
- Analyse der Qualitätsstandards
- Einführung in die allfällig zu vertiefenden Prüfbereiche
- Stärken- und Schwächenprofil des QMS und Weiterentwicklung
- Glossar, Abkürzungen und Anhang

Die Verlinkung auf die Anlagen in der elektronischen Version des Selbstbeurteilungsberichts ermöglicht einen raschen Zugriff (auch über die ownCloud TU Wien). Weiter hat die TU Wien den Gutachterinnen und Gutachtern den Zugriff auf den coLAB Space sowie den SharePoint ermöglicht.

4.3 Die Gutachter*innengruppe

Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe erfolgte aus einer Longlist möglicher Gutachtenden. Diese deckte das Profil der Technischen Universität Wien ab und wurde von der Kommission AAQ am 23.03.2022 genehmigt.

Die Gruppe der Gutachter*innen setzt sich wie folgt zusammen:

- Aloys Krieg, Prorektor für Lehre, RWTH Aachen, Deutschland, Vorsitzender der Gutachter*innengruppe
- Julia Dannath-Schuh, Vizepräsidentin für Personalentwicklung und Leadership, ETH Zürich, Schweiz
- Desmond Grossmann, Student Physik, Universität Graz, Österreich
- Peter Gudmundson, Department of Engineering Mechanics, KTH Royal Institute of Technology, Schweden
- Claudia Meijering, TUM Center for Study and Teaching (TUM CST), Leitung, TU München, Deutschland (seit 15.11.2022, Studentenwerk München, Geschäftsführerin)

4.4 Der Zeitplan

30.11.2021	Eröffnung des Quality Audits
30.08.2022	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
06.10.2022	Vorbereitung der Vor-Ort-Visite, virtuell
28.–30.11.2022	Vor-Ort-Visite
23.01.2023	Vorläufiger Bericht der Gutachter*innen
16.02.2023	Stellungnahme der Technischen Universität Wien
17.02.2023	Definitiver Bericht der Gutachter*innen
24.03.2023	Zertifizierung durch die Kommission AAQ

4.5 Die Vorvisite

Die Vorvisite Anfang Oktober 2022 fand virtuell statt. Um die Gutachterinnen und Gutachter optimal vorzubereiten, wurden am Morgen Präsentationen zum Verfahrensablauf des Quality Audits (durch die AAQ), über die Technische Universität Wien und ihre Spezifika, zu den Fokusthemen (den freiwillig gewählten zusätzlichen Prüfbereichen) und zum Qualitätsmanagementsystem (durch die Rektorin) gehalten. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten Verständnisfragen stellen und führten erste Diskussionen. In einem zweiten Teil analysierten die Gutachterinnen und Gutachter den Selbstbeurteilungsbericht der Technischen Universität Wien, bereiteten Themen und Fragen für die Interviews an der Vor-Ort-Visite vor, stellten eine Liste mit nachzureichenden Unterlagen zusammen und besprachen das Programm für die Vor-Ort-Visite. Im Anschluss daran empfingen das Rektorat und die Leiterin Universitätsentwicklung und Qualitätsmanagement die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter. In diesem Gespräch vermittelte der Vorsitzende der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eine erste Einschätzung zum Selbstbeurteilungsbericht und nannte Themen, die an der Vor-Ort-Visite vertieft besprochen werden. Ebenfalls wurden die nachzureichenden Unterlagen benannt und in einer Liste verschriftlicht. Die gewünschten Änderungen am

Programm der Vor-Ort-Visite konnten geklärt und das Programm entsprechend angepasst werden.

4.6 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand vom 28.–30.11.2022 an der Technischen Universität in Wien statt. Die Gespräche waren insgesamt sehr konstruktiv und aussagekräftig, die Gutachterinnen und Gutachter haben sich in ihren Fragen gut ergänzt. Die Vor-Ort-Visite hat dazu beigetragen, dass die Gutachter*innengruppe sich ein umfassendes Bild der TU Wien und der Funktionsweise ihres Qualitätssicherungssystems machen konnten.

4.7 Die Stellungnahme der Technischen Universität Wien

Die TU Wien hat ihre Stellungnahme fristgerecht am 16. Februar 2023 bei der AAQ eingereicht. In der Stellungnahme bedankt sie sich bei den Gutachter*innen sowie insbesondere für die offene und wertschätzende Atmosphäre in den Diskussionen und Gesprächen. Die Empfehlungen kann die TU Wien nachvollziehen. Sie sieht sich darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dabei versteht sie das Feedback der Gutachterinnen und Gutachter als hilfreiche Impulse für die Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems. Die TU Wien hat zu allen Empfehlungen und den beiden Auflagen kurz dargestellt, wie der Stand der Dinge sich präsentiert, und damit ihre Haltung bestärkt, diese als Anregungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung zu nutzen.

5 Das Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Wien

Das Leitbild und somit der grundlegende Anspruch der TU Wien – «Wissenschaftliche Exzellenz entwickeln und umfassende Kompetenzen vermitteln» – ist in den strategischen Zielen des Entwicklungsplans verankert. «Qualität» versteht sie dementsprechend in erster Linie als «Exzellenz» (herausragende Leistung). Die Qualitätssicherung und -entwicklung trägt dazu bei, dass die TU Wien ihre Position als Forschungsuniversität erhalten und ausbauen kann. (QM-Handbuch TU Wien)

Die TU Wien hat ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) erstmals 2010 in einem QM-Handbuch festgehalten. In den Jahren danach wurde dieses weiterentwickelt und die wesentlichen Elemente in Form einer Qualitätsstrategie veröffentlicht. Das QM-Handbuch fasst den Steuerungskreislauf des Rektorats seit 2012 zusammen und dient der Planung der Qualitätsprojekte des Rektorats für die nächsten Jahre. Damit sollen die unterschiedlichen Elemente und Instrumente der Qualitätssicherung systematisch zusammengeführt werden, um die gemeinsame Qualitätskultur weiterzuentwickeln, welche dazu beiträgt, das Miteinander der verschiedenen Fächerkulturen und aller Bereiche der TU Wien kontinuierlich besser auszugestalten sowie die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Kernaufgaben der TU Wien weiter zu verbessern.

Das QMS der TU Wien basiert auf drei Elementen:

- Zentrales Element des Systems sind die *Personen*. Dies beinhaltet Kommunikation, Partizipation und Personalentwicklung.
- Das zweite Element sind die *Prozesse*. Diese beinhalten die Kernprozesse der TU Wien, aber auch alle Management- und Supportprozesse.
- Das dritte Element bezieht sich auf die *Ressourcen*. Dies beinhaltet Führung, Strategie, Gleichstellung, Finanzen und Infrastruktur.

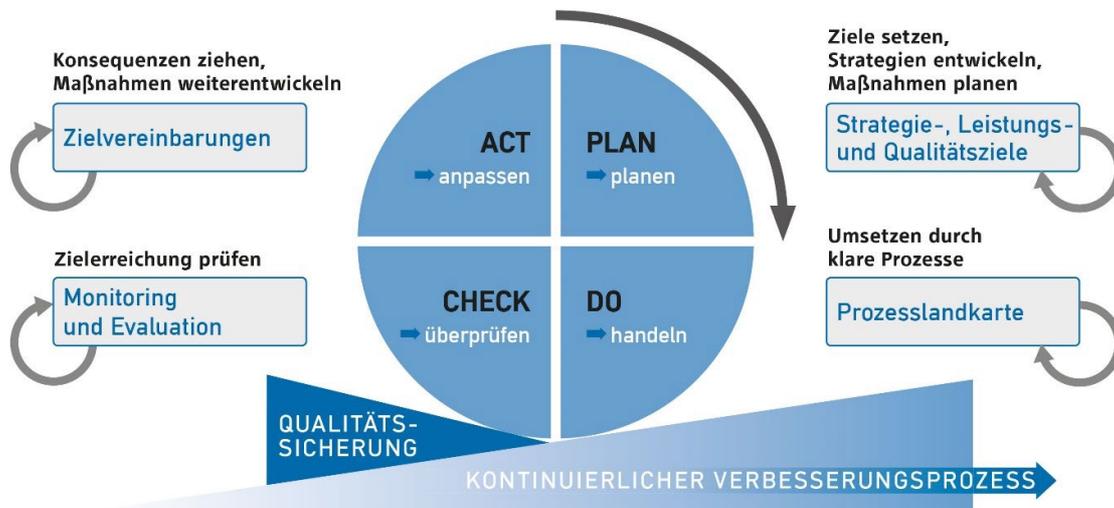


Abbildung 2: Qualitätskreislauf (PDCA-Prozess) TU Wien, QM-Handbuch S. 6

Diesem Zyklus lassen sich die wesentlichen Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung einer autonomen Verwaltung und Steuerung an der TU Wien gemäss UG zuordnen: Ziele, Prozesslandkarte, Monitoring und Evaluation sowie Zielvereinbarungen. (Qualitätsstrategie TU Wien)

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden innerhalb der TU Wien Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten (Fakultäten, zentrale Bereiche) geschlossen. Diese Zielvereinbarungen sind Ausgangspunkt für innere Steuerungs- und Qualitätskreise. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen der Management- sowie Supportprozesse der TU Wien: Zu den Managementprozessen zählen etwa die Entwicklungsplanung, die Berufung von Professuren sowie die Durchführung von Evaluierungen. Die Supportprozesse umfassen u. a. den Komplex der Forschungsprojektunterstützung sowie die Weiterentwicklung der Campus-Software. Die Schlüsselprozesse des QMS werden im Prozessportal dargestellt und ermöglichen durch die systematische Dokumentation Wissensmanagement auf hohem Niveau.

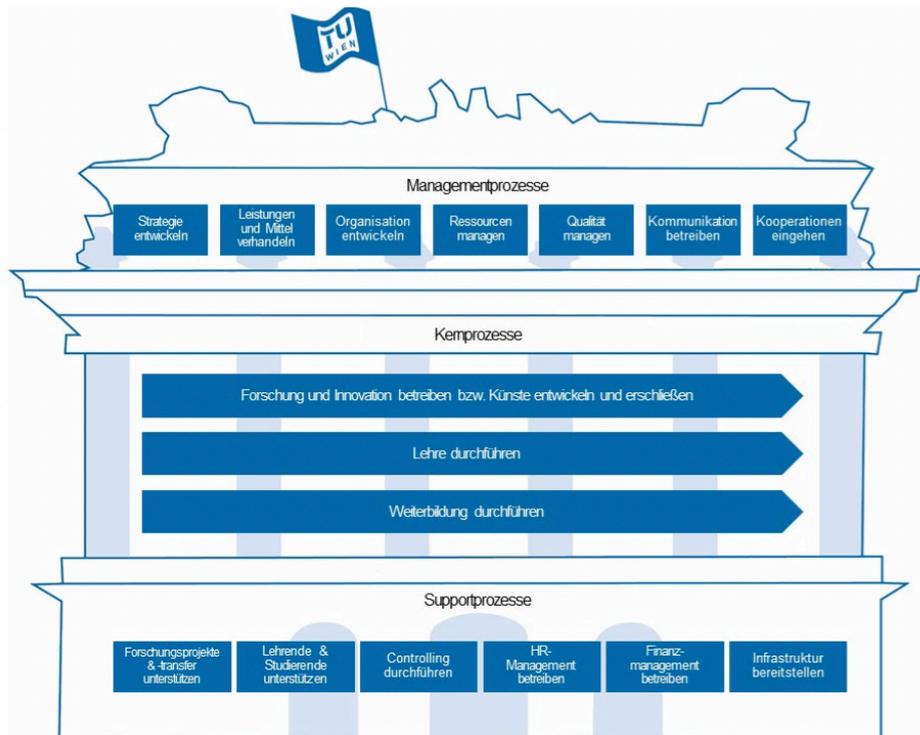


Abbildung 3: Prozesslandkarte TU Wien, SEB S. 13

Die Verantwortung für das QMS liegt beim Rektorat.

Die TU Wien hat sich in einem partizipativen Prozess auf folgendes Qualitätsverständnis verständigt und definiert «Qualität» folgendermassen (QM-Handbuch S. 5):

- Qualität:
 - ist ein abstrakter Begriff für erwünschte Eigenschaften;
 - ist situativ unterschiedlich zu operationalisieren;
 - verändert sich im Zeitablauf;
 - lässt sich steuern.

Das QMS der TU Wien soll sich selbst dienen. Durch Informationen, die Rückschlüsse auf die Qualität der eigenen Leistungen zulassen, werden Führungskräfte bei der strategischen Steuerung der gesamten Universität, von Abteilungen, Fakultäten oder Instituten unterstützt. Transparenz und Strukturierung der unterschiedlichen Prozesse, Schnittstellen und Dienstleistungen schaffen Klarheit und bringen dem/der einzelnen Wissenschaftler*in Freiraum für Forschung und Lehre. Wichtig dabei ist, dass sich der Aufwand für die Aufrechterhaltung des QMS in Grenzen hält. Dafür ist ein dynamisches System notwendig, welches nicht zu sehr einschränkt, sondern bedarfsorientiert und situativ unterschiedlich auf die einzelnen Bereiche fokussiert.

Das Qualitätsmanagementsystem gemäss § 14 Universitätsgesetz (UG) der TU Wien soll die strategische Planung und Steuerung des Rektorats begleiten und unterstützen und umfasst dabei alle Leistungsbereiche der Universität:

- Governance

- Forschung und Entwicklung / Erschliessung der Künste
- Lehre und Studium
- Verwaltung/Dienstleistung

Wesentliches Ziel ist die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in diesen Bereichen. Dazu hat die TU Wien folgende Grundsätze der Qualitätsentwicklung definiert:

- Qualitativ hochwertige Leistungen werden durch hervorragend ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende erbracht.
- Qualitativ hochwertige Leistungen basieren auf transparenten und effektiven Prozessen.
- Qualitativ hochwertige Leistungen werden durch effektiven und effizienten Einsatz von Ressourcen gefördert.

(aus: Qualitätsstrategie S. 3)

Ein zentraler Punkt des QMS ist die Qualitätspolitik. Sie beantwortet die Frage, was unter Qualität in der Organisation verstanden wird, welche Schwerpunkte gelegt werden und welche Ziele langfristig erreicht werden sollen. An der TU Wien setzt sich die Qualitätspolitik aus drei Ebenen zusammen:

Zu Beginn werden die Qualitätsgrundsätze definiert. Sie sollen die Dimensionen abbilden, die die Qualität an der TU Wien beschreiben. Es handelt sich hier noch um eine sehr breite und abstrakte Ebene, da diese Grundsätze die gesamte Organisation einschliessen sollen. Danach werden Qualitätsziele formuliert, die nach Berücksichtigung aller relevanten Informationen von der Leitung festgelegt und zur Information an alle Mitarbeiter*innen kommuniziert werden. Als dritter Schritt bei der Entwicklung der Qualitätspolitik wird die Strategie der Qualitätsentwicklung festgelegt, d. h. wie geht man grundsätzlich vor, um die gesteckten Ziele zu erreichen. (QM-Handbuch S. 6)



Abbildung 4: Qualitätsgrundsätze TU Wien, QM-Handbuch S. 7

Um den Rahmen, den die Qualitätsgrundsätze vorgeben, zu konkretisieren, werden Qualitätsziele formuliert. Für alle vier im Entwicklungsplan definierten Handlungsfelder (Gesellschaft, Forschung bzw. Entwicklung / Erschliessung der Künste, Lehre sowie Pflege und

Entwicklung der Ressourcen) wurden aus den strategischen Zielen des Entwicklungsplans operative Qualitätsziele abgeleitet. Eine Operationalisierung der Ziele erfolgt im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten sowie Dienstleistungsabteilungen. Die TU Wien erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag in der Qualitätssicherung (§ 14 UG) sowie den des Abschlusses von Zielvereinbarungen (§ 22 UG) und setzt die strategischen Ziele des Entwicklungsplans um. Dabei hat die TU Wien den Anspruch, mit der eigenen Qualitätssicherung in allen vier Handlungsfeldern eine hohe Qualität zu gewährleisten (Qualitätsstrategie S. 9f.).

6 Fokusthemen (freiwillig gewählte Prüfbereiche)

6.1 Fokusthema Qualitätssicherung bei Laufbahnstellen

Beschreibung

Die TU Wien hat für den hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs mit den Laufbahnstellen gemäss § 99 Abs. 5 UG ein Karrieremodell eingeführt. Die Laufbahnstellen müssen zwingend im Entwicklungsplan angegeben und international ausgeschrieben werden und sehen vor, dass bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung nach sechs Jahren eine entfristete Stelle, eine Associate Professur, folgt. Seit 2016 verfügt die TU Wien dafür über eine «Richtlinie Laufbahnstellen», diese stellt sicher, dass eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vergabe der Stellen gewählt wird, und legt die Standards für den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen fest. Die TU Wien nutzt die Laufbahnstellen auch, um gemäss Frauenförderplan, ausschliesslich Bewerberinnen anzuwerben. Somit ist sie ein strategisches Instrument, um hochqualifizierte Frauen an die TU Wien zu holen. 2017 wurde eine erste solche Stelle besetzt. Im Jahr 2019 hat die TU Wien die «Richtlinie» insofern angepasst, als dass die Schaffung von Exzellenzlaufbahnstellen ermöglicht wurde. Diese Stellen werden an Forscher*innen für hochrangige Projekte vergeben und werden durch zentrale Ressourcen unterstützt, die unabhängig von den Fakultäten verfügbar sind, um so exzellenten Nachwuchswissenschaftler*innen attraktive Angebote machen zu können. Zur Unterstützung gibt es zudem seit 2019 ein begleitendes Jahresprogramm, das von der Personalentwicklung angeboten wird. Dieses Angebot umfasst u. a. individuelle Beratung zur Karriereentwicklung (in englischer Sprache), ein massgeschneidertes Seminarangebot sowie die Möglichkeit von Einzelcoachings. Gemäss TU Wien wird das Programm von ca. 50 % der Nachwuchsforscher*innen genutzt (SEB. 38).

Analyse

Die Gutacher*innengruppe hat sich intensiv mit dem Thema Laufbahnstellen befasst und konnte zudem vertiefende Gespräche vor Ort führen. Als sehr positiv erachten die Gutachterinnen und Gutachter, dass durch die «Richtlinie Laufbahnstellen» der Prozess, die Verantwortlichkeiten und die Standards für die Qualifizierungsvereinbarungen und die Evaluationen definiert sind. Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen, dass die Laufbahnstellen eine gute Möglichkeit bieten, um hoch qualifizierten Nachwuchs an die TU Wien zu binden. Kritisch betrachten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch die Zielsetzung dieser Laufbahnstellen; diese ist nicht klar ersichtlich. Handelt es sich dabei um einen internen «Tenure Track» (Förderung/Halten von eigenen exzellenten Nachwuchswissenschaftler*innen), um die internationale Besetzung von Stellen, die dereinst in Professuren münden werden, oder um Frauenförderung. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, alle Laufbahnstellen in gleichem (fachlich üblichen) Masse international breit auszuschreiben, um immer die besten qualifizierten Bewerber*innen zu gewinnen. Zudem sollten die Ziele bzw. die Zielgruppe der Laufbahnstellen klar beschrieben werden. Sofern es zu Zielkonflikten kommt (offene internationale Ausschreibung vs. Förderung eigener / interner Nachwuchs), ist auch dies aufzuzeigen bzw. zu überdenken, ob es innerhalb des Laufbahnprogramms verschiedene

Programmlinien – z. B. einerseits für die internationale Ausrichtung der TU Wien und andererseits für die Förderung des eigenen Nachwuchses, die dann auch getrennt dargestellt werden – geben sollte, oder, für gewisse Zwecke andere (gesetzlich mögliche) Schienen herangezogen werden könnten. Als vorbildlich bewerten die Gutachterinnen und Gutachter, dass im Beirat auch Studierende eingebunden sind und für wichtige Entscheidungen (z.B. Abschluss der QV) ein Konsensprinzip herrscht. Ferner werden die individuellen Lösungen hinsichtlich zeitlicher Verlängerungen (stop the clock) u. a. bei Elternzeit positiv bewertet. Positiv werten die Gutachterinnen und Gutachter zudem, dass für Nachwuchsforschende, die keine Professur erlangen, die Option, als «Senior Scientist» angestellt zu werden, besteht. In diesem Kontext erfolgt seitens der Gutachter*innen aber auch der Hinweis, dass ein Laufbahnstellenmodell im Sinne des Tenure Tracks, nicht in allen Fällen in einer Professur münden wird. Tenure Track bedeutet auch Auswahl/Auslese und nicht automatische Übernahme in eine Professur.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, den Laufbahnstellen ein klares Profil zuzuweisen und die Evaluationsdichte sowie den Evaluationsaufwand für Laufbahnstellen im Auge zu behalten. Letzteres insbesondere dadurch, dass für eine Harmonisierung beziehungsweise eine Abstimmung der einzureichenden Evaluationsunterlagen für die Laufbahnstellen mit anderen Evaluationsverfahren gesorgt wird. Der Code of Conduct und das Thema Befangenheit sollen wie von der TU Wien geplant angegangen werden. Derzeit ist der Umgang mit Befangenheiten für diese Verfahren noch nicht systematisch geregelt, was vor allem bei Verfahren in kleinen Organisationseinheiten zu Problemen führen kann.

6.2 Fokusthema Qualitätssicherung in der strukturierten Doktoratsausbildung

Beschreibung

An der TU Wien werden seit 2019 alle laufenden und zukünftigen internen und externen Doktoratskollegs unter dem Dach der TU Wien Doctoral School «gebündelt». Strukturierte Doktoratsstudien an der TU Wien sind eingebettet in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen mit klaren Strukturen hinsichtlich Auswahl und Zulassung, Ausbildung und übertragbaren Fähigkeiten, Betreuung, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte sowie Evaluierungs- und Abschlusskriterien. Das Doktoratsstudium wird mit einer Dissertation abgeschlossen, die eigenständig bewertet und öffentlich vor einer Bewertungskommission für die Dissertation und einem öffentlichen Publikum verteidigt wird (Bewertung im Rigorosum) (SEB S. 39).

Die Doktoratsstudien an der TU Wien gliedern sich in fünf Phasen:

- Enrollment (Ausschreibung, Auswahl und Zulassung der Kandidat*innen)
- Start-up (Präsentation der Dissertation)
- Studienphase mit Midterm-Veranstaltung (Eignungsprüfung)
- Einreichung der Dissertation (Begutachtung)
- Verteidigung und Doktoratsabschluss

Aktuell hostet die TU Wien 16 Doktoratskollegs. Dabei handelt es sich sowohl um TU Wien Doktoratskollegs als auch Kollegs, die in Kooperation mit FH, als PPP-Modell oder als MSCA-COFUND durchgeführt werden. Insgesamt werden zehn der Kollegs von der TU Wien finanziert, eines vom FWF, zwei kofinanziert von der TU Wien und EU-Mitteln, zwei kofinanziert von der TU Wien und Unternehmenspartner*innen und eines kofinanziert von der TU Wien und der FH Campus Wien (SEB S. 39). Jedes Doktoratskolleg hat ein eigenes Curriculum; das Kolleg ist auf drei Jahre finanziert (die meisten Doktorierenden schaffen die Promotion in vier Jahren).

Die TU Wien kennt parallel zu den Doktoratskollegs auch noch die individuelle Betreuung in den Fakultäten, was in der Praxis eine Matrixorganisation der Doktoratsausbildung und vier Arten der Promotion ergibt:

- Nichtangestellt (Einzelbetreuung)
- Projektassistent*in (angestellt)
- Universitätsassistent*in (angestellt)
- Doktoratskolleg

Analyse

Die Gutachter*innengruppe hat sich mit der strukturierten Doktoratsausbildung an der TU Wien vertieft auseinandergesetzt und erachtet die neu aufgebaute Doctoral School als Leuchtturmprojekt. Sie hält positiv die folgenden Aspekte hervor: die bewusst strategische Etablierung/Setzung der Doktoratskollegs an den Schnittstellen der Disziplinen, da damit die disziplinenübergreifende Forschung unterstützt und gestärkt wird, und dass die Betreuung der Doktorierenden in den Doctoral Schools durch Teams gewährleistet wird. Damit ermöglicht sie ein hilfreiches Instrument zur Abfederung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Doktorand*in und Betreuer*innen.

Die Gutachter*innengruppe bestärkt die TU Wien, diesen eingeschlagenen Weg so weiterzugehen und den Zugang (wie geplant) auf alle Doktorierenden auszuweiten. Angeregt wird, intern zu diskutieren, ob eine Verlängerung der finanzierten Doktoratsphase von drei auf vier Jahre ermöglicht werden sollte.

7 Bewertung der Qualitätsstandards

Handlungsfeld 1: Qualitätsstrategie und Governance

Standard 1.1

«Die Universität legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Die Strategie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie, sie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.»

Beschreibung

Die TU Wien verfügt über eine Qualitätsstrategie, die die Leitlinien des gesamtuniversitären Steuerungskreislaufs umfasst: dies sind die Ziele, die Prozesslandkarte, das Monitoring und Evaluationen sowie Zielvereinbarungen. Die Qualitätsstrategie wird in regelmässigen Abständen angepasst und weiterentwickelt und folgt dem Grundsatz des PDCA-Zyklus. Die Qualitätsstrategie umfasst zudem prioritäre Qualitätsziele, die sich aus den vier im Entwicklungsplan definierten Handlungsfeldern (Gesellschaft, Forschung/EEK, Lehre sowie Pflege und Entwicklung der Ressourcen) ableiten. Diese bilden den Orientierungsrahmen, der die Qualitätsentwicklung der TU Wien vorgibt. Das QM-Handbuch enthält alle Informationen und dient u.a. auch dazu, die Etablierung einer Qualitätskultur zu unterstützen. Im Entwicklungsplan 2025+ findet sich das Qualitätsmanagement als Element des Handlungsfeldes «Pflege und Entwicklung der Ressourcen» wieder. Die Instrumente des Qualitätsmanagementsystems wie die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und Dienstleistungseinheiten, Mitarbeiter*innengespräche, Berichtssysteme und Evaluierungen, Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement sowie Mitarbeiter*innenbefragungen unterstützen die Implementierung der Gesamtstrategie (SEB. 14).

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die QS-Strategie definiert und kommuniziert ist (u. a. auf der TU Wien-Webseite). Die Qualitätssicherungsstrategie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen) und spiegelt sich im Entwicklungsplan, der alle Bereiche umfasst. Eine Gesamtstrategie existiert, sie könnte aber, nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe, noch ambitionierter sein in dem Sinne, dass die TU Wien als international angesehene Universität deutlich über die Mindeststandards hinausgeht. Der Evaluationsleitfaden ist getrennt nach Forschung, Lehre, Dienstleistung. Die Gutachter*innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass die TU Wien ihre QS-Strategie sowie Leitlinien für das QMS definiert hat und die Entwicklung einer Qualitätskultur als laufenden Prozess erachtet.

Die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten erscheinen aktuell sehr heterogen (Unterscheidung im Detaillierungsgrad, in Breite und Tiefe). Die Gutachter*innengruppe möchte die Hochschulleitung ermutigen, die Entwicklung in den Fakultäten aktiver – auch mittels der Zielvereinbarungen – zu steuern. Auch möchte die Gutachter*innengruppe die TU Wien darin bestärken, eine geteilte Qualitätskultur weiter zu fördern und trotz fachlicher Unterschiede alle Anspruchsgruppen auf diese gemeinsame Reise mitzunehmen sowie dabei insbesondere die Studierenden – auf allen Ebenen und Fakultäten – stärker einzubeziehen.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 1: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, die Gesamtzielsetzung des QMS noch gezielter an alle Angehörigen und Stakeholder der TU Wien (zielgruppengerecht) zu kommunizieren, sodass alle Fakultäten sie im Rahmen ihrer Fachkultur umsetzen.*

Standard 1.2

«Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung), Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, Weiterbildung und Verwaltung.»

Beschreibung

Das Qualitätsmanagementsystem der TU Wien setzt sich aus drei wesentlichen Elementen zusammen: *Personen, Prozesse und Ressourcen.*

Der Bereich *Governance* ist im Element «Personen» enthalten. Die TU Wien schreibt, dass angestossen durch das erste Quality Audit ein universitätsweites Organisationsentwicklungsprojekt initiiert wurde, das in einer Richtlinie (Richtlinie Struktur und Governance) und einem Handbuch die Ablauforganisation und Governance der TU Wien transparent regelt und festhält (Organisationshandbuch Struktur und Governance). Die Einbindung von Senat und Universitätsrat ist im UG geregelt. Der Bereich *Forschung und Lehre (einschliesslich Weiterbildung)* ist überwiegend im Element «Prozesse» abgebildet. Der Bereich *Dienstleistungen (Verwaltung)* wird insbesondere durch das Element «Ressourcen» abgedeckt. Bisher erfolgte die Evaluierung der Dienstleistungen in den Rektorsressorts auf unterschiedliche Art und mit verschiedenen Instrumenten (beispielsweise Feedbackbögen zu den Personalentwicklungsangeboten inkl. Hochschuldidaktik). Mit der Änderung des Satzungsteils Evaluierung und Qualitätssicherung Anfang 2022 wurde das Verfahren standardisiert und die zentralen Bereiche werden analog zu den Fakultäten alle sieben Jahre extern evaluiert, um systematisch Verbesserungspotenziale zu erheben.

Analyse

Die Gutachter*innengruppe hat festgestellt, dass das QMS der TU Wien alle Bereiche der Hochschule umfasst. Sie hat aber auch gesehen, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt beim Schliessen der Regelkreise, hier vor allem beim systematischen Feedback der Evaluationsresultate an die Studierenden und Studienkommissionen (vgl. Standard 2.1). Dabei könnte insbesondere noch mehr fakultäts- und bereichsübergreifend gearbeitet werden. Für die Evaluation der Verwaltung sind die Prozesse umfassend aufgegleist, dort wird sich erweisen, ob die Kreise geschlossen werden. Was die Berufungsprozesse anbelangt, sind die Gutachter*innen der Ansicht, dass diese als gutes Beispiel genutzt werden könnten, um als Vorbild für weitere Prozesse zu dienen. Die Gutachter*innengruppe hat zudem festgestellt, dass es sehr viele QM-Dokumente gibt, aber noch besser dargestellt sein könnte, wie diese ineinandergreifen. Die Gutachter*innengruppe bestärkt die TU Wien, diese Prozesse wie bereits vorgesehen umzusetzen. Die Gutachter*innengruppe ermutigt die TU Wien – wie bereits in Pilotprojekten zum Teil angestossen –, das Potenzial externer Experten*innen im Sinne von «critical friends» zu nutzen, wie dies u.a. im Prozess der Evaluation der Studien geplant ist.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Verwaltungsprozesse zu evaluieren und die externe Sicht aus den Fakultäten und der Studierenden einzubeziehen. Da, wo im Prozess noch nicht vorgesehen, wird empfohlen, die Einbindung externer Expert*innen zu prüfen.

Standard 1.3

«Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Universität sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.»

Beschreibung

Die TU Wien hat – wie im UG vorgeschrieben – die Mitwirkung der Angehörigen der Universität inklusive der Studierenden in der Satzung festgeschrieben. Die wichtigsten Prozesse zur Qualitätssicherung, sogenannte Schlüsselprozesse der TU Wien, sind in der Qualitätsstrategie festgehalten und in der Prozesslandkarte der TU Wien abgebildet. Die Verantwortlichkeiten für die Prozesse sind klar geregelt und dokumentiert. Im Mitteilungsblatt der TU Wien werden die Angehörigen regelmässig und transparent über die mit Qualitätsprozessen betrauten Gremien bzw. Personen informiert, namentlich Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen und Studienkommissionen. Der wichtigste partizipative Prozess ist die Erstellung des Entwicklungsplans. Er erfolgt alle drei Jahre unter Einbindung aller Angehörigen der TU Wien. Die Verantwortlichkeiten sind durch die Qualitätsstrategie festgelegt: Die Qualität von Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung / Erschliessung der Künste kommt aus den Fakultäten und wird durch die zentralen Bereiche unterstützt. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Rektorat. Für die laufende Pflege der Instrumente des QMS und für anfallende konzeptionelle Aufgaben bei der Weiterentwicklung unterstützen die Abteilungen «Universitätsentwicklung und Qualitätsmanagement» sowie das «Zentrum für strategische Lehrentwicklung» das Rektorat (SEB S. 16).

Analyse

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TU Wien die Partizipation vorsieht und auch umsetzt. Sie stellt fest, dass die Interessengruppen in den verschiedenen Gremien beteiligt sind und die Vertretung aller Anspruchsgruppen grundsätzlich gegeben ist.

Sie hat sich davon überzeugen können, dass die Zuständigkeiten sowie Teilverantwortungen transparent geregelt sind in Richtlinien und der Satzung der TU Wien und zudem in den Handbüchern sowie Leitfäden der TU Wien zusammengefasst sind. Sie bestärkt die TU Wien darin, die Transparenz der Prozesse noch zu erhöhen und auch die Partizipation aller Gruppen – insbesondere den systematischen, universitätsweiten Einbezug der Studierenden – weiter zu fördern. Die Gutachter*innengruppe hat festgestellt, dass Partizipation formal allermeist vorgesehen ist, aber eben noch nicht überall konsequent und fest verankert im Bewusstsein aller umgesetzt wird. Die Gutachter*innen sind der Ansicht, dass die Partizipation insbesondere durch eine breite interne Kommunikation aller universitären Gruppen gefördert werden kann. Die Gutachter*innen sind sich aber auch bewusst, dass in den Jahren der Corona-Pandemie gerade diese Kommunikation ungewollt unterbrochen wurde und es nun einer gemeinsamen Anstrengung aller bedarf, die Lücken wieder zu schliessen.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 3: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Transparenz der Qualitätssicherungsprozesse zu verbessern und die Partizipation aller Gruppen – insbesondere auch der Studierenden – durch Kommunikationsmassnahmen auf allen Organisationsebenen und -einheiten weiter zu fördern.*

Standard 1.4

«Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Universität stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, der Studienangebote, der Weiterbildungsangebote, der gesellschaftlichen Zielsetzung, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).»

Beschreibung

Die TU Wien verfügt bei strategischen Entscheidungen über eine Reihe von Informationen, die das QMS bereitstellt. Diese umfassen Evaluierungen, Auswertungen von Finanz- und Personaldaten sowie Auswertungen studienbezogener Daten, Ergebnisse von Innenrevisionsprüfungen, das jährliche Monitoring der Zielvereinbarungsgespräche und das Benchmarking mit anderen Universitäten. Die TU Wien betont, dass diese Informationen in den gesamtuniversitären Strategieprozess einfließen (SEB S. 17).

Die systematischen Informationen des Qualitätsmanagementsystems unterstützen das Rektorat bei folgenden wichtigen strategischen Entscheidungen:

- *Zuteilung der Budgets an die Fakultäten mittels Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät:* Die Mittelvergabe erfolgt in vier Säulen. (1) Das Grundbudget stellt den Fakultäten eine Basis zur Verfügung, um die laufenden Kosten zu decken. (2) Aus dem Projektbudget können Investitionen und Projekte in Forschung und Lehre sowie von gesellschaftlichen Aufgaben wie Gleichstellung finanziert werden. (3) Das Stammpersonal umfasst das globalbudgetfinanzierte Personal. (4) Das Lehrbudget beinhaltet Mittel zur Beauftragung der Lehre. Aus der Leistungsvereinbarung werden für Forschung und Lehre budgetrelevante Zielwerte abgeleitet. In jährlichen Gesprächen erfolgt das Monitoring der Zielvereinbarungen.
- *Festlegung der Personalstrukturplanung:* Personalplanung, insbesondere der Professuren (inklusive sonstiger Ressourcen) sowie Laufbahnstellen für die jeweilige Entwicklungsplanperiode.

Analyse

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass Kennzahlen erhoben werden und die TU Wien Massnahmen daraus ableitet, diese aber nicht überall nachvollziehbar aufbereitet sind. Die den Gutachter*innen im Bereich Lehre zur Verfügung gestellten Daten waren z. T. nicht verständlich bzw. selbsterklärend. Es war für die Gutachter*innen nicht ersichtlich, wie Kennzahlen für die Führung der TU Wien – also Rektorat und Fakultätsleitungen – genutzt werden, um strategische Entscheidungen daraus abzuleiten. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Lehrdaten künftig den Studiendekan*innen zur Verfügung gestellt werden; hier sollte dann ein Prozess hinterlegt werden, der definiert in welchen Gremien die Studiendekan*innen diese Kennzahlen mit welcher Zielsetzung besprochen werden und wie mit diesen Zahlen gesteuert wird. Es blieb insbesondere unklar, was geschieht, wenn die Kennzahlen Defizite offenbaren. Im Entwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen werden die Kennzahlen genutzt und in der Wissensbilanz ausgewiesen, beim Schliessen der Regelkreise und beim Treffen weiterer strategischen Entscheidungen nach den Erkenntnissen der Gutachter*innen jedoch nicht. Die Gutachter*innen regen an, offene Regelkreise zu schliessen und transparent darzustellen, welche Kennzahlen zu welchen Entscheidungen und Massnahmen geführt haben.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, die Kennzahlen zielgruppenspezifisch-verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, damit sie steuerungsrelevant eingesetzt werden können.

Handlungsfeld 2: Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung)

Standard 2.1

«Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.»

Beschreibung

Die Studienrechtlichen Organe für die Qualitätssicherung der Lehre sind einerseits der Vizerektor Studium und Lehre sowie die von ihm bestellten Studiendekan*innen zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmung in erster Instanz. Die Studienkommissionen sind die entscheidungsbefugten Kollegialorgane zur Erstellung und Änderung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge mit Genehmigung durch den Senat.

Der Vizerektor Studium und Lehre sorgt für einen transparenten Informationsfluss an die Studiendekan*innen betreffend geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen im Studienbereich, dies geschieht durch monatliche Sitzungen während des Studienjahres. Diese vom Vizerektor Studium und Lehre regelmässig einberufenen Sitzungen dienen den Studiendekan*innen als fakultätsübergreifendes Forum für interne Abstimmungsprozesse, für Rückmeldungen an das Vizerektorat bei Problemen und den internen, qualitätssichernden Austausch. Ein*e Vertreter*in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien (HTU) ist zu den Sitzungsterminen eingeladen.

Die Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden ist gemäss SEB der TU Wien eine Komponente für die periodische Evaluation der Lehre. Der Vizerektor Studium und Lehre stellt die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die technische und administrative

Umsetzung sicher und präsentiert die Ergebnisse in den Studiendekan*innensitzungen. Die Prüfungsbewertung durch Studierende ist eine weitere Komponente für die periodische Evaluation der Lehre. Best Teaching Awards werden für Lehrende und Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Festaktes übergeben. Damit richten sich die Scheinwerfer auf Lehrende, die sich überdurchschnittlich engagieren, um den TU Wien-Studierenden eine bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen. Die Qualitätssicherung im Bereich Weiterbildung – also bei den Universitätslehrgängen der TU Wien Academy – erfolgt im Rahmen externer Akkreditierungen (FIBAA, ASIIN und weitere). Die TU Wien hat zur Erhebung des ECTS Workloads die App QUINN eingeführt; diese soll ermöglichen, dass der Lernaufwand von Studierenden zur Absolvierung von Lehrveranstaltungen abgeschätzt werden kann. Für eine zuverlässige Analyse ist jedoch die Beteiligung einer ausreichenden Anzahl von Studierenden erforderlich. Die Doktoratsausbildung wird dadurch Qualitätsgesichert, als dass mit allen Doktorand*innen Dissertationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Weiters gibt es die Unterstützung der Lehre durch das Zentrum für strategische Lehrentwicklung; dies im technischen und administrativen Bereich (Zentrales Lehr- und Lernraummanagement, Support Digital Teaching and Learning, Hochschuldidaktische Beratung und Weiterbildung). Im Zentrum für strategische Lehrentwicklung ist das Projekt eTUCation verankert, das die Integration von zukunftsorientierten Formaten in der Lehre unter dem Anspruch auf Exzellenz, Inklusivität und Digitalisierung zum Ziel hat (Digitalisierung in der Lehre).

Qualitätssicherungsaufgaben haben auch der Senat und die Studienkommissionen: Die Richtlinie «Leitfaden zur Erstellung von Studienplänen» verankert Qualitätssicherungsaspekte, das Monitoring und definiert das Zusammenspiel der beteiligten Organe zur Sicherstellung des QMS rund um den Studienplan. Zudem müssen die vom Senat eingesetzten Kollegialorgane für Habilitations- und Berufungsverfahren neben den fachlichen auch die didaktischen Qualifikationen berücksichtigen (Auszug aus SEB S. 25).

Die TU Wien stellt selbstkritisch fest, dass sie die Digitalisierung der LVA-Bewertung noch verbessern sollte; ebenso die Kommunikation des Angebots an digitalen Tools. Auch möchte sie die vorhandenen Tools attraktiver und übersichtlicher für die Studierenden und Mitarbeitenden gestalten. Der Bereiche eTUCation soll weiterentwickelt werden. Eine flächendeckende Evaluation der Studien kennt die TU Wien noch nicht.

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die TU Wien über Prozesse und Verfahren für die systematische Evaluation der Lehre verfügt, sie monieren jedoch insbesondere, dass die Studierenden stellenweise ungenügend Rückmeldung aus diesen Evaluierungen erhalten, was mittelfristig auch die Rücklaufquote negativ beeinflusst. Die Evaluierungen finden zwar statt, die Feedbackloops werden jedoch häufig nicht geschlossen. Gewisse Dozierende besprechen die Ergebnisse mit ihren Studierenden, andere nicht. Neben der unmittelbaren Rückmeldung durch Dozierende an die Studierenden ist systematisch sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluation der Lehre in den Studienkommissionen besprochen werden; dies erfolgt anscheinend nicht durchgängig. Gerade bei der Überarbeitung der Curricula können die Ergebnisse der Lehrevaluation aber wichtige Impulse der Verbesserung geben. Es stellt sich den Gutachter*innen so dar, als ob die Evaluationsergebnisse in einigen Fakultäten regelmässig und in anderen Studienkommissionen nicht einmal auf Nachfrage der Studierendenvertretung besprochen werden. Die Feedbackkultur muss insgesamt gestärkt werden, wie die TU Wien auch selbst festgestellt hat. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern daher ein, dass die TU Wien Wege der Verbesserung sucht und sicherstellt, dass die Regelkreise verbindlich geschlossen werden (u.a. durch die Studienkommissionen). Die Studierenden sollen erfahren, ob und welche Massnahmen aufgrund ihrer Rückmeldungen getroffen werden und wie sich die Umsetzung gestaltet. Die Gutachterinnen und Gutachter

haben zur Kenntnis genommen, dass die Resultate der Evaluierungen auf TISS angeschaut werden können, nur scheint das nicht vielen Personen bekannt und wohl auch neu zu sein. Sie bestärkt deshalb die TU Wien darin, auch die Kommunikation über die Qualitätssicherung zu verbessern (siehe dazu auch Standard 5.2, Auflage 2). Das Instrument der «Quinn App» zur Erhebung des Workloads soll weiter konsequent genutzt werden. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, um genügend Studierende einzubeziehen. Des Weiteren stellen die Gutachter*innen fest, dass derzeit keine flächendeckende Evaluation der Studien in einem holistischen Sinne erfolgt.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Die Regelkreise im Bereich Evaluation der Lehre müssen konsequent und systematisch geschlossen werden: Die TU Wien kommuniziert die Evaluationsergebnisse verbindlich an die Studierenden und Studienkommissionen und entwickelt Massnahmen, um die Feedbackkultur zu stärken.

Empfehlung 5: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, künftig flächendeckend alle Studien zu evaluieren, insbesondere in Hinblick auf die Workload-Belastung und realer Studiendauer (vs. gesetzlich vorgesehene Studiendauer), daraus Massnahmen abzuleiten und diese umzusetzen.*

Standard 2.2

«Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.»

Beschreibung

Die TU Wien beschreibt im SEB, dass die Abteilung «Zentrum für strategische Lehrentwicklung» regelmässig Berichte und statistische Auswertungen erstellt, die der Universitätsleitung, den Studiendekan*innen, den Studienkommissionen sowie den Lehrenden zur Verfügung stehen. Konkret stehen den Studiendekan*innen und dem Vizerektor Studium und Lehre Kohorten-Statistiken als Grundlagen für Studienverlaufanalysen zur Verfügung; die Studiendekan*innen erhalten Spezialauswertungen und Statistiken zu Studieneingangs- und -orientierungsphase, Prüfungsdichte, Studienerfolg, es werden auch «ad hoc» Auswertungen auf Anfrage bearbeitet. Die Prüfungsbewertung wird durch die Studierenden für Lehrveranstaltungen mit abschliessender Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und gehen in den Qualitätssicherungsprozess zur Qualität der Lehre ein (Auszug aus SEB S. 25).

Die TU Wien sieht in diesem Bereich selbst Verbesserungspotenzial, und zwar im Bereich der Information und Kommunikation der LVA und weiterer QS-Instrumente sowie in der Einführung der Evaluierung, ob die Lernergebnisse erreicht wurden (SEB S. 25).

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Rahmenbedingungen, die Grundlagen, die Unterstützung und die Prozesse für Leistungsüberprüfungen vorhanden sind. Sie betonen jedoch, dass auch in diesem Bereich – wie auch die TU Wien schon selbstkritisch dargestellt hat – die Qualitätskreise geschlossen und den Studierenden standardisiert die Erhebungsergebnisse und ggf. daraus abgeleiteten Massnahmen kommuniziert werden müssen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind zudem der Ansicht, dass die Studierbarkeit – sowohl einzelner Prüfungen als auch gesamter Studien – im Auge behalten werden soll, die Prüfungslast scheint sehr hoch, entsprechend erhöhen sich auch die (durchschnittlichen) Studienzeiten massiv. Umso entscheidender ist die Fortführung des Instruments «Workload-Erhebung» mittels «Quinn App» sowie die konsequente Umsetzung der neu eingeführten Evaluation der Prüfungen. Letztere war den Studierenden wenig bekannt und sollte breiter kommuniziert werden, ebenso der eingeführte elektronische Feedbackbriefkasten.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Sie verweist auf Auflage 1 unter Standard 2.1.

Empfehlung 6 (in Verbindung mit Auflage 1): Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine zweistufige Lehrevaluation einzuführen, welche die Evaluation der Prüfungen auch miteinbezieht.

Standard 2.3

«Die Universität unterstützt die Internationalisierung in Studium und Lehre.»

Beschreibung

Grundlage an der TU Wien für die Internationalisierung ist ihre Strategie «TU Wien International». In Forschung und Lehre werden dabei die internationalen Agenden insbesondere in den Dienstleistungseinrichtungen International Office (IO) und FTI-Support gebündelt. Der stetige Ausbau des Angebots an englischsprachigen Studien erhöht gemäss TU Wien die Attraktivität für ausländische Studierenden. Das International Office (IO) der TU Wien unterstützt die Vernetzung in der Lehre: Es koordiniert internationale Mobilitätsprogramme an der TU Wien und berät bei der Antragstellung von internationalen Bildungs- und Hochschulmanagementprojekten (z.B. ERASMUS+, CEEPUS), koordiniert die Einrichtung von internationalen Studienprogrammen (Joint- und Double-Degrees, Cotutelle-du-These-Verträge) sowie den internationalen Studierendenaustausch (Incomings und Outgoings) und bietet für die Dekanate bzw. die Fakultätsbeauftragten Unterstützung in der operativen Umsetzung der Programme. Das IO stellt Vertragsrahmen (Verträge, Memorandum of Understanding, Letter of Intent, etc.) für die internationale Zusammenarbeit bereit und ist erste Anlaufstelle für internationale Kooperationen und Partnerschaften. Die Finanzen für internationale Zusammenarbeit werden hier verwaltet. Die Mittel zur Förderung von Auslandsbeziehungen sind für Anbahnung und Aufrechterhaltung nützlich. Die Erstellung von Statistiken und Berichten, sowie die TU Wien-interne Recherche zu internationalen Kooperationen und Kooperationsmöglichkeiten sind ein weiterer Service des International Office. «Staff Training» (STT) fördert die Weiterbildung von TU Wien-Personal in Unternehmen, Bildungsorganisationen und Hochschulen. An der TU Wien wird dieses EU-geförderte Programm vom International Office koordiniert. Studierende werden umfassend zu den bestehenden Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und zugehörigen Stipendien informiert. Die TU Wien unterhält hierzu eine intensive Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und studentischen Organisationen wie der IAESTE, die Auslandspraktika vermittelt. Der Fachbereich Internationalisierung & Support – ein Teilbereich des International Office – monitort und fördert die Entwicklungen in der Internationalisierung basierend auf der «TU Wien International»-Strategie. In Zusammenarbeit mit den an den Fakultäten eingesetzten Internationalisierungsbeauftragten werden die internationale Sichtbarkeit und das Auslandsmarketing der TU Wien weiterentwickelt. Die Beteiligung der TU Wien an der Initiative zu European Universities im Konsortium «European Universities Linking Society and

Technology» (EULIST) ist gemäss TU Wien ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Vernetzung und internationaler Kooperation (Auszug aus SEB S. 26f.).

Analyse

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TU Wien im Bereich der Internationalisierung über Grundkonzepte sowie eine Strategie verfügt. Auch der Support und die Prozesse sind vorhanden, jedoch sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass konkrete Ziele für die Internationalisierung von Studium und Lehre fehlen. Sie bestärken die TU Wien darin, die Internationalisierungsstrategie weiter zu konkretisieren und die Fakultäten stärker in die Pflicht zu nehmen. Insgesamt sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass der Bereich Internationalisierung stärker in den Fokus genommen werden sollte; auch bei Themen wie virtueller Mobilität oder aktive Empfehlung zur Mobilität bei den Studierenden. Im Benchmark mit anderen internationalen Universitäten könnte die Zahl der Outgoing-Studierenden höher sein. In den Gesprächen vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter festgestellt, dass die Anrechnung von Leistungen, die ausserhalb der TU Wien im Rahmen eines Austausches erarbeitet wurden, transparenter geregelt werden müssen. Der Vizerektor Studium und Lehre hat diese Aufgabe an die Studiendekane delegiert, welche diese – aus Sicht der Gutachter*innen – derzeit des Öfteren in Einzelfallentscheidungen nach nicht objektivierbaren Kriterien anerkennen bzw. ablehnen. Durch mehr Transparenz im Anerkennungsprozess könnten auch Mobilitätshindernisse abgebaut werden und unter anderem dem – seit der dieses Studienjahr in Kraft getretenen UG Novelle auch verpflichtendem – Ideell des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens nähergekommen werden. Da die TU Wien eine international sichtbare Universität ist, geben die Gutachterinnen und Gutachter für die konsekutiven Studiengänge Bachelor-Master die dringende Empfehlung, Mobilitätsfenster einzuführen und generell die Mobilität (ausserhalb des deutschsprachigen Raums) zu befördern.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Empfehlung 7: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Mobilität der Studierenden aktiv strukturell zu fördern (u.a. über steuernde Elemente in Curricula) und mögliche Hindernisse hier abzubauen.

Empfehlung 8: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den Prozess der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen nach objektivierbaren Kriterien zu regeln und transparent zu machen.

Handlungsfeld 3: Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste

Standard 3.1

«Die Universität verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.»

Beschreibung

Die TU Wien definiert sich – wie sie im SEB beschreibt – über die Qualität ihrer Forscher*innen innerhalb der «TU Wien Forschungsmatrix» (siehe dazu auch Kapitel 3). Um die Profilbildung weiter voranzutreiben, werden die Forschungsfelder der TU Wien-Forschungsmatrix sowie deren inhaltliche Ausprägung über Projekte und Publikationen laufend beobachtet und ausgewertet. Die Fakultätsergebnisse können tagesaktuell von Vertreter*innen der Fakultäten abgerufen werden. In dreijährigen Zyklen wird die Entwicklung im Diskussionsprozess mit den Fakultäten analysiert und die TU Wien-Forschungsmatrix im Rahmen der Entwicklungsplanung

geschärft und, wo angebracht, adaptiert. Die Profilbildung entlang der TU Wien-Forschungsmatrix erfolgt insbesondere durch die Berufungspolitik und die Besetzung von Laufbahnstellen als Quelle für hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs sowie durch die Beteiligung an kompetitiven, sowohl TU Wien-internen als auch nationalen bzw. internationalen Forschungsförderungsprogrammen. Die Forschung der TU Wien wird durch gezielte Programme der internen Forschungsförderung unterstützt, deren Mittel durch kompetitive, transparente Prozesse in mehrstufigen Verfahren nach internationaler Begutachtung mit abschliessendem Juryentscheid vergeben werden. Die Förderprogramme werden dabei speziell an die Bedürfnisse der Forscher*innen der TU Wien angepasst und unterstützen je nach Programm sowohl Infrastruktur als auch Personal.

Die TU Wien begleitet und organisiert den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen über TU Wien-interne Forschungsdienstleister im Sinne des Grundsatzes «dezentrale Akquise – zentrale Verantwortung». Der Forschungs-, Technologie- und Innovationssupport begleitet den Transfer von Wissen aus der TU Wien in die Wirtschaft von der Projektidee bis zum Forschungsergebnis und wahrt dabei die internen Interessen. Die Unterstützung ist über die Themenbereiche

- Forschungscoordination,
- Förderberatung und Wirtschaftskooperationen,
- F&E-Vertragsgestaltung/Vertragsservice (national, europäisch, international),
- Patent- und Lizenzmanagement/Erfinder_innenservice,
- Forschungscompliance,
- Responsible Research Practices,
- Forschungsdatenmanagement,
- Forschungsinformationssysteme,
- Forschungsmarketing,
- Unternehmensgründung

organisiert.

Im Jahre 2022 wurde ein neuer Fachbereich «Responsible Research Practices» eingerichtet, der Forscher*innen und Lehrende der TU Wien bei Fragen zu Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität unterstützt sowie das Rektorat, die Fakultäten und Institute bei der strategischen Ausrichtung in diesen Themenfeldern berät.

Die TU Wien bietet ihren Forschenden umfassenden Support in allen Phasen des Project Life Cycles. Mit der Initiative *Wir sind Forschung* verfolgt der TU Wien-Forschungs- und Innovationssupport das Ziel, Informationen zu Services im Verlauf eines Forschungsprojekts übersichtlich für Forscher*innen aufzubereiten, und bietet einfachen Zugang zu Ansprechpartner*innen und themenbezogenen Services im Verlauf eines Forschungsprojektes. Die Dienstleistungsabteilungen beraten und unterstützen die Forscher*innen der TU Wien und stellen Leitfäden und Richtlinien für interne und externe Interessent*innen zur Verfügung

Publikationen und Forschungsdaten werden an der TU Wien zentral erfasst und im Fall von Publikationen auch zentral validiert. Dafür stehen spezifische Repositorien für Publikationen und Forschungsoutput und allgemeine Forschungsdaten zur Verfügung und werden intensiv beworben. Die TU Wien legt dabei grossen Wert auf die Forcierung von Open Science entlang

der FAIR Principles und unterstützt ihre Forschenden durch entsprechende Services in der Bibliothek und im Forschungssupport durch das Zentrum für Forschungsdatenmanagement.

Im Rahmen des laufenden Ausbaus der internen Forschungsinformationssysteme bereitet die TU Wien den Umstieg auf ein modernes und zukunftsfähiges System zur Publikationserfassung und offenen Erfassung von Open-Access-Publikationen im integrierten Repositorium vor.

Zur Erleichterung des internen Monitorings wurde ein neues Berichtssystem implementiert. Das System bietet einfache Zugänge für die interne Analyse der Forschungsleistungen und -entwicklungen auf Fakultäts-, Instituts- und Forschungsbereichsebene. Es ermöglicht Einsicht und Detailauswertungen zur Entwicklung der Projekte und Publikationen sowie Einblick in die Entwicklung der Forschungsaktivität im Rahmen der TUW-Forschungsmatrix (Auszug aus SEB S. 19f.).

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die TU Wien in diesem Bereich über Qualitätssicherungsprozesse verfügt und einen grossen Supportservice für die Forscher*innen bietet, den man als absolut vorbildlich bezeichnen kann. Der Forschungssupport ist professionell und strukturiert sich entlang des Forschungs-Life-Cycle. An den Schnittstellen (z.B. Patentbereich – Marketing, Start-up-Förderung – Patentbereich) gibt es eine enge bzw. abgestimmte Zusammenarbeit.

Es stehen vielfältige Forschungsdaten zur Verfügung, welche u. a. alle drei Jahre dem Rektorat als Grundlage für die Bewertung der Forschungsleistung dienen und in Folge Grundlage für die ZV-Gespräche und Vereinbarungen mit den Fakultäten sind. Damit ist dieser Prozess bisher allein quantitativ gesteuert. Die qualitative Sicht soll künftig durch das neue Evaluationskonzept Forschung ergänzend eingebracht werden (vgl. Standard 3.2). Die Zielvereinbarungen sind das Ergebnis eines intensiven Aushandlungsprozesses zwischen dem Rektorat und den Fakultäten. Den Gutachter*innen war hier (wie bereits o. g.) augenfällig, dass die Zielvereinbarungen im Detaillierungsgrad (Breite und Tiefe) sehr divers sind. Dies liegt u. a. an dem (zu begrüssenden) Prinzip, dass es kein Giesskannenprinzip ist, sondern diejenige Fakultät viel bekommt, die auch viel vorschlägt bzw. vereinbart. Dennoch regen die Gutachter*innen an, dass die Zielvereinbarungen stärker auf die Gesamtstrategie der TU Wien fokussiert sein könnten.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 3.2

«Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste ein.»

Beschreibung

Die TU Wien legt grossen Wert auf die systematische Erfassung forschungsrelevanter Daten. Daten zum Forschungsoutput (Publikationen, Projekte, Patente und Forschungsdaten) werden strukturiert in den Forschungsinformationssystemen der TU Wien erfasst und gepflegt. Über das TU Wien-Datawarehouse bzw. das Berichtssystem TU Insight werden Analysen und Auswertungen für Ad-hoc-Anfragen, regelmässige Berichterstattung (Wissensbilanz) und strategische Entscheidungen ausgewertet und den Forscher*innen transparent und tagesaktuell zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Entwicklung der TU Wien sind die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten. Beginnend mit dem Jahr 2022 wurde als Basis für die

Gespräche ein Forschungsmonitoring, das Auswertungen der Forschungsleistungen der letzten fünf Jahre darstellt, in die Zielvereinbarungsdokumente der Fakultäten aufgenommen. Damit können Rektorat und Fakultäten die Entwicklung der Forschungsleistungen nachvollziehen, Stärken und Schwächen identifizieren und gezielte Weiterentwicklungsmassnahmen ergreifen.

Neben dem laufenden Monitoring der Forschungsleistungen im Berichtssystem TU Insight wird der Profilbildungsprozess der TU Wien entlang der Forschungsmatrix im Sinne einer thematischen Querschnittsbetrachtung alle drei Jahre evaluiert (Forschungsschwerpunkt-evaluierung). Dabei werden die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte sowie die Aktivität innerhalb der Forschungsfelder der TU Wien-Forschungsmatrix anhand von Publikationsleistung, Projektvolumina und dem drittmittelfinanzierten Personal in den Forschungsschwerpunkten dargestellt und diskutiert. Dieser Prozess ist jeweils Teil der Vorbereitung der TU Wien-Entwicklungsplanung. Die Evaluierung beinhaltet jedoch nur quantitative Daten. Kennzahlen zur Qualität fehlen ebenso wie Analysen und Schlussfolgerungen. Die Schwerpunktanalysen werden einander gegenübergestellt und die Veränderungen zu den Vorjahren hinterfragt. Auf diese Weise werden neue Entwicklungen frühzeitig identifiziert und das Forschungsprofil der TU Wien laufend geschärft (Auszug aus SEB S. 21).

Analyse

Die Evaluation der Forschung erfolgt primär auf Ebene der Forschungsfelder und wissenschaftlicher Gruppen und bisher allein anhand quantitativer (Berichts-)Daten, die alle drei Jahre vom Rektorat analysiert werden. Daher ist die Evaluation bisher eher quantitativ diskursiv (im Kern Bewertung des rein quantitativen Forschungsoutputs). Das neue Evaluationskonzept sieht die Einbindung internationaler, externer Expertise und somit auch die Erweiterung um die qualitative Sicht sowie die Evaluation auf Ebene der Fakultäten und Institute vor. Die Pilotprojekte evaluieren zunächst auf Ebene Fakultät, ob eine Evaluation auf Ebene Institut folgt. Die Betriebsvereinbarungen sehen bisher auf Ebene der Professuren und Tenure Tracks personenbezogene Evaluationen vor; wobei die Qualifizierungsvereinbarungen auch externe Beteiligung umfassen. Das neue Evaluationskonzept ermöglicht auch Evaluationen auf Ebene des kleinsten Strukturelements, wobei dies nicht eine einzelne Person ist, sondern Team/Gruppen. Die Gutachterinnen und Gutachter bestärken die TU Wien darin, das neue Evaluationskonzept im Bereich der Forschung umzusetzen und hier insbesondere die Einbindung internationaler Gutachter*innen vorzusehen. Die Evaluation der Forschung sollte quantitativ und qualitativ erfolgen. Die künftigen Ebenen der Evaluation (Fakultät vs. Institut vs. kleinstes Strukturelement) könnten entsprechend den Erkenntnissen der Pilotprojekte festgelegt werden. Auf diese Weise wird es leichter sein, eine Gesamtstrategie für die Forschung zu etablieren.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Empfehlung 9: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Evaluation der Forschung nicht nur erhobene Kennzahlen, sondern auch die Inhalte, Zielsetzung und Qualität in den entsprechenden Bereichen einzubeziehen, wie dies im neuen Evaluationskonzept vorgesehen ist.*

Standard 3.3

«Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste.»

Beschreibung

Die TU Wien definiert gemäss SEB die strategische Ausrichtung der internationalen Austauschbeziehungen über grundsätzliche Leitlinien der TU Wien-Internationalisierungsstrategie und setzt darin auf internationale Partnerschaften und Kontakte im Rahmen der Forschungsschwerpunkte und der EU-Programmportfolios. Kooperationen folgen Forschungsaktivitäten und konzentrieren sich auf stabile mittel- bis längerfristige Zusammenarbeit.

Die TU Wien unterstützt Internationalisierung der Forschung bereits vor Beginn der Forschungslaufbahn über die Einbindung internationaler Studierender und die Bewerbung von Austauschprogrammen und Stipendien. Als logische Konsequenz liegt der Fokus im Anschluss im Wettbewerb um die besten Köpfe aus der internationalen Early Stage Researchers und Young Researchers Community und in der Internationalisierung der Doktoratsausbildung. Besonderer Fokus wird dabei auf die Marie-Curie-Massnahmen (MSCA) der Europäischen Kommission gelegt, welche länder- und sektorübergreifende Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden sowie von Support-Personal aus Technik und Management fördern. Im Rahmen der COFUND-Förderschiene (gemeinsame Finanzierung TU Wien und EU) wurden gleich zwei neue Doktoratsprogramme gestartet. Das Qualitätsmonitoring erfolgt auch bei diesen Aktivitäten über die TU Wien Doctoral School, welche strukturierte TU Wien-Doktoratskollegs begleitet und standardisierte Recruiting-Prozesse mit internationaler Ausschreibung durchführt.

Die TU Wien ist – wie sie schreibt – sehr erfolgreich in der Beteiligung an EU-Programmen und weiteren europäischen und internationalen Initiativen und setzt dabei auf schwerpunktorientierte Beteiligung an EU-Rahmenprogrammen mit folgenden Zielen für Horizon Europe sowie komplementären EU-Technologieinitiativen:

- Beteiligungen entlang des strategischen Profils der TU Wien und
- Optimierung der Beteiligungen durch nationale und internationale Netzwerkbildung einschliesslich des Aufbaues institutioneller Interessenpartnerschaften zur Bündelung der «strategischen Intelligenz».

Die TU Wien hält selbstkritisch fest, dass sie sich noch selbstbewusster darstellen könnte im In- und Ausland. Weiters könnte sie sich vorstellen, die Doktoratsprogramme weiter zu internationalisieren und die Internationalisierungsstrategie im Sinne einer «Kultur» zu leben (SEB S. 22f.).

Analyse

Die Gutacher*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TU Wien die Forschung nach internationalen Standards betreibt; der Lehrkörper ist internationaler geworden und das nicht-wissenschaftliche Personal auf rein englischsprachige Universitätsmitglieder vorbereitet. Die internationale Vernetzung betrachtet sie als gegeben. Sie bestärkt die TU Wien darin, die Evaluation im internationalen Massstab durchzuführen und internationale Gutachterinnen und Gutachter einzubeziehen (vgl. Standard 3.2). Die Gutachter*innen merken an, dass die «Internationalisierung at Home» nicht den kulturellen Austausch im Ausland selbst ersetzen kann. Um dies zu stärken, könnten konkret zum einen die Studierenden weiter ermutigt werden, ins Ausland zu gehen. Zum anderen sollten auch Lehrende stärker zu Auslandsaufenthalten aufgefordert werden – so könnten zum Beispiel auch in die Qualifizierungsvereinbarungen für die Laufbahnstellen Auslandsaufenthalte aufgenommen werden.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 10: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, internationale Gutachterinnen und Gutachter in die Evaluation der Forschung wie geplant flächendeckend einzubeziehen und den internationalen Austausch (insbesondere Outgoing) weiter zu fördern.*

Handlungsfeld 4: Rekrutierung und Entwicklung des Personals

Standard 4.1

«Die Universität verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Personalentwicklung).»

Beschreibung

Die TU Wien verfügt über zahlreiche Angebote, Massnahmen, Prozesse und Entwicklungen in den Bereichen Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten und Personalentwicklung.

Rekrutierung

Für das *allgemeine Personal* hat die TU Wien die «Job Descriptions» zu personen-unabhängigen Funktionsbeschreibungen weiterentwickelt. Es wurde auch ein TU Wien-weit gültiger Kompetenzkatalog erstellt, auf den sich Funktionsbeschreibungen, Ausschreibungen und das interne Personalentwicklungsprogramm beziehen. Dieser Kompetenzkatalog soll künftig auch auf das wissenschaftliche Personal ausgedehnt werden. Der komplette Ausschreibungsprozess und auch das Bewerbungsmanagement sind digitalisiert, Stellen werden u.a. über das TU Wien-Jobportal ausgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde der TU Wien der HR Excellence in Research Award verliehen. Diese Auszeichnung wird von der Europäischen Kommission an Forschungsorganisationen verliehen, die mit einer klaren Strategie die Umsetzung der «Europäischen Charta für Forscher*innen» und des «Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscher*innen» verfolgen. Im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens wurden weitere wesentliche Elemente verfeinert und weiterentwickelt. Unter anderem entstand dabei gemäss TU Wien eine OTM (Open, Transparent and Meritbased) – Recruiting-Checkliste und Berufsbilder sowie Arbeitsverträge und weitere relevante Informationen über das Arbeitsverhältnis wurden ins Englische übersetzt (Auszug aus SEB S. 28). Bei der Auswahl neuer Professor*innen legt der Satzungsteil Berufungen fest, dass die Kommission im Zuge des Berufungsverfahrens das für die zu besetzende Stelle notwendige Vorhandensein von

Führungs- und Sozialkompetenz (einschliesslich Genderkompetenzen) überprüft. Die Kommissionsmitglieder können als Begleitmassnahme dazu an Schulungen teilnehmen oder haben die Möglichkeit, professionelle externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der neu eingerichtete Berufungsservice schafft Transparenz und unterstützt alle im Prozess agierenden Personen und Gremien, sowie die Bewerber*innen und sichert die Einhaltung von Standards. Neben dem Ausbau des Berufungsmanagements wurden auch die gesetzlichen Möglichkeiten der Sonderformen von Berufungen für strategische Karriereoptionen genutzt und in den vergangenen Perioden Personen nach den Bestimmungen des § 99 UG an die TU Wien berufen.

Die TU Wien hat die unterschiedlichen Onboarding-Prozesse für die Neuestellten systematisiert und standardisiert, was sich vor allem auch während der Covid-19-Pandemie und des flächendeckenden Einsatz von Home-Office bewährt hat. Zum Onboarding gehört auch das Dual Career Advice für neuberufene Professor*innen mit Partner*innen bzw. Familien. Beratungs- und Unterstützungsangebote umfassen die Bereiche «Ankommen in Wien und Leben in Österreich» und «Karriereplanung für die_den Partner_in» ebenso wie die Bereitstellung von Kindergartenplätzen für Neuberufene. In einem persönlichen Erstgespräch wird geklärt, welche Form der Unterstützung (Kinderbetreuung, Schule, Wohnen) im konkreten Fall gewünscht wird und möglich ist (Auszug aus SEB S. 28).

Karrieremöglichkeiten / Personalentwicklung

Für das wissenschaftliche Personal gibt es die Möglichkeit der Laufbahnbahnstellen (siehe dazu Kapitel 6.1.). Für Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals gibt es die Möglichkeit einer hierarchischen Führungskarriere. Diese Perspektiven werden über das «TU-Upgrade»-Programm befördert oder auch über die Möglichkeit, sich über «TU Jobs» auf eine neue Stelle zu bewerben.

Die didaktische Qualifikation ihrer Lehrenden werden wie folgt gefördert: Neben den angebotenen Workshops und Coachings haben Lehrende im Rahmen der Veranstaltungen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und sich disziplinenübergreifend mit Qualitätsfragen auseinanderzusetzen. Aufgrund des Covid-19-bedingten Anstiegs von Distance Learning wurden speziell Fortbildungen aus dem Bereich Digital Teaching & Learning angeboten. Die Angebote der Hochschuldidaktik werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus ist es der TU Wien sehr wichtig, den Mitarbeiter*innen, die in der Lehre beschäftigt sind, alle relevanten, aktuellen Informationen sowie Änderungen betreffend das Beschäftigungsverhältnis in der Lehre zur Verfügung zu stellen (Auszug aus SEB S. 28).

Die Sicherstellung der Qualität der Prozesse und Massnahmen im Personalbereich erfolgt über mehrere Instrumente, u.a. über die Mitarbeiter*innen und Studierendenbefragung (alle 4 Jahre), den spezifischen «Exit Evaluationen» beim allgemeinen Personal, welche zum Ziel haben, die Arbeitssituationen zu verbessern sowie das systematische Einholen von Feedback bei allen internen Seminaren und auch bei den Mitarbeiterinnengesprächen (MAG) gehören auch dazu. Die TU Wien hat zudem als erste Universität in Österreich eine Vereinbarkeitsbeauftragte eingesetzt; ergänzend zu TU Kids & Care gibt es seit 2016 ein Büro für Vereinbarkeit. Organisatorisch ist «TU Kids & Care» im Bereich «Personalentwicklung und Betriebliche Gesundheitsförderung» angesiedelt. So sollen Synergieeffekte speziell zu den Themen Gesundheit und Diversity genutzt werden. Zur Unterstützung von Mitarbeiter*innen in Vereinbarkeitsfragen bietet die TU Wien, neben einem Betriebskindergarten, auch die Möglichkeit der Kinderbetreuung an allen schulfreien Tagen sowie, zur Weiterentwicklung einer kinderfreundlichen Kultur, auch bei Seminaren/Veranstaltungen an. Unterstützend wirkt auch ein Informationstool zur Planung von Auszeiten. (SEB S. 28)

Das positive Feedback und die hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen mit den einzelnen Services hat die TU Wien ermutigt – wie sie schreibt –, dieses Thema auch von aussen beurteilen zu lassen. Die TU Wien hat nach dem Gewinn des Landespreises in Wien, beim Staatspreis «Familie & Beruf» den 2. Platz in der Kategorie «Öffentlich-rechtliche Unternehmen und Institutionen» erreicht und ist damit als beste Universität in diesem Bereich ausgezeichnet worden.

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die TU Wien im Bereich der Personalrekrutierung, -förderung und Unterstützung ein Angebot aufgebaut und institutionalisiert hat, das von den Mitarbeitenden geschätzt und auch genutzt wird. Die Gruppe bestärkt die TU Wien, diesen Weg konsequent weiterzugehen, und sieht diesen Bereich als grosse Stärke. Besonders hervorheben möchten die Gutachterinnen und Gutachter das Onboarding, die Services, das Weiterbildungsangebot; dies ist vorbildlich und nicht nur für das wissenschaftliche, sondern auch für das allgemeine Personal.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 4.2

«Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.»

Beschreibung

Die TU Wien hat in einem partizipativen Diskussionsprozess den Satzungsteil Evaluierung und Qualitätssicherung überarbeitet und auf Anfang 2022 verabschiedet und führt die gemäss § 14 UG periodische Evaluierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals als Teamevaluierung durch. Dabei ist das Evaluationsobjekt das kleinste Strukturelement; d.h. die Forschungsgruppe oder der Forschungsbereich. Es werden vier Leistungsbereiche evaluiert. Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Forschung und Lehre. Die Säulen Gesellschaft/3rd Mission sowie Beiträge zu den Prozessen der TU Wien, Managementleistungen/Social Skills müssen allerdings auch betrachtet werden. Die konkrete Ausgestaltung der Kriterien obliegt den Fakultäten, die Satzung gibt den Rahmen vor. Damit – so schreibt die TU Wien – wird der Vielfalt der Fakultäten und den jeweiligen Fächerkulturen Rechnung getragen. Die Evaluierung des wissenschaftlichen Personals umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Evaluierungsperiode beträgt 5 Jahre. Jede Fakultät richtet zwei oder mehr Evaluation Boards ein, bestehend aus vier Professor*innen der Fakultät und einem fach einschlägigen externen Mitglied. Der Prozess setzt sich aus der Erstellung eines Selbstberichts, dem Hearing des Evaluation Boards und der Stellungnahme zum Bericht des Evaluation Boards zusammen. In die Ableitung der Entwicklungsmassnahmen werden alle beteiligten Personen in Bezug auf die Massnahmen einbezogen. Wo immer sinnvoll und möglich fliessen die Ergebnisse der Evaluierung in die Weiterentwicklung der TU Wien, in relevante Entscheidungen des Rektorats und der Fakultäten ein. Die Umsetzung der neuen Evaluierungsformen ist mit Pilotprojekten gestartet und sieht eine Rückkopplungsphase vor, um etwaige praktische Anforderungen so früh wie möglich zu erkennen und in den Prozess zu integrieren (Auszug aus SEB S. 30).

Die TU Wien hat in den letzten sieben Jahren zudem über 100 Verfahren zur personenbezogenen Evaluierung durchgeführt, die unter anderem zur Entfristung von Stellen beigetragen haben. Die Basis dafür ist die Betriebsvereinbarung «Richtlinien für Personenbezogene Evaluierung und Qualitätssicherung an der TU Wien», die sich zur

Anpassung an den oben genannten Satzungsteil Evaluierung und Qualitätssicherung in Überarbeitung befindet.

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter haben festgestellt, dass die TU Wien über den neuen Satzungsteil «Evaluierung und Qualitätssicherung» verfügt und sich in der Umsetzungsphase befindet. Es wurde in den Gesprächen nicht ganz klar, ob alle Mitarbeitenden individuelle MAG haben oder ob dies von Fakultät zu Fakultät oder Abteilung zu Abteilung unterschiedlich ist. Beim wissenschaftlichen Personal gibt es die Forschungsgruppen-Evaluation (Teamevaluierung); bei den Laufbahnstellen hingegen gibt es die Qualifizierungsvereinbarungen, die ständig evaluiert und überprüft werden.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Empfehlung 11: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Evaluierungen des Personals – ob wissenschaftlich oder allgemein – verpflichtend auszubauen. Wenn Teamevaluierungen vorliegen, sollten diese auch in die Mitarbeitergesprächen einbezogen werden.*

Standard 4.3

«Die Universität fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.»

Beschreibung

Die TU Wien hat, abgesehen von den Laufbahnstellen und den strukturierten Doktoratsprogrammen, die in Kapitel 6.1. bzw. 6.2 näher analysiert werden, verschiedene Massnahmen umgesetzt im Bereich der Nachwuchsförderung. So wurde das Programm WINA+ (Wissenschaftlicher Nachwuchs+) ausgebaut. Dieses wird regelmässig einmal im Semester (Wintersemester in Deutsch, Sommersemester in Englisch) für alle Doktoratsstudierenden unabhängig vom Anstellungsverhältnis an der TU Wien angeboten. Es besteht zudem die Möglichkeit für die Teilnehmenden, ein Individualcoaching zur Karriereplanung bei TU Career Center in Anspruch zu nehmen. Bedarfsgerechte Zusatzseminare ermöglichen dieser Zielgruppe, Kompetenzen ausserhalb ihrer fachlichen Ausbildung, die für einen erfolgreichen Berufseinstieg ausserhalb der TU Wien nötig sind, zu erwerben und auszubauen. Um ein Überangebot an ähnlichen Seminaren zu vermeiden, werden die Angebote in enger Rücksprache mit den relevanten Akteur*innen an der TU Wien (Doctoral School, Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement in der Lehre, TU Career Center) erstellt. Hierfür ist der Aufbau eines Netzwerkes für alle Koordinator*innen der Doktoratsschulen zum regelmässigen Austausch über Fördermassnahmen geplant. Zudem beschreibt die TU Wien, dass sie sich im Rahmen des TU Austria Consortiums an der Ausrichtung von Summer Schools im Rotationsprinzip engagiert und Mentoringprogramme für Nachwuchswissenschaftler*innen anbietet. In folgenden Bereichen möchte sie sich noch weiterentwickeln: Teilnahme am Projekt «Promotion ohne Limit» um Personen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, die ein Master- oder Diplomstudium absolviert haben, beim Sprung in eine wissenschaftliche Karriere zu unterstützen, und Weiterentwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten und Rahmenprogrammen für wissenschaftliches Personal (Auszug aus SEB. 31).

Analyse

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TU Wien eine aktive Laufbahnförderung für Nachwuchsforscher*innen aufgebaut hat und umsetzt. Diese umfasst neben den «Doctoral School» und Doktoratskollegs auch Mentoringprogramme und Unterstützung wie bspw. durch das Innovation Incubation Center. Die Kommunikation klarer, verbindlicher Ziele an jede*n einzelne*n Nachwuchswissenschaftler*in sorgt für transparente Karrierewege. Sie bestärkt die TU Wien darin, diese wie geplant weiter auszubauen.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 4.4

«Die Universität unterstützt und evaluiert Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Bereichen des universitären Betriebes.»

Beschreibung

Die Massnahmen der TU Wien im Bereich Gleichstellung und Chancengleichheit sind vielfältig; zudem verfügt sie über eine Gleichstellungsstrategie, welche im Frauenförderungsplan als auch im Gleichstellungsplan verankert ist. Die TU Wien schreibt, dass zwei institutionelle Einheiten zentral an der Umsetzung der Strategie beteiligt sind: Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) hat die Aufgabe, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung aufzuzeigen, sowie Verstössen gegen das Frauenförderungsgebot oder gegen den Frauenförderungsplan und den Gleichstellungsplan, insbesondere durch Universitätsorgane, entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Die Abteilung «Genderkompetenz» ist eine Serviceeinrichtung zur Erreichung dieser Ziele. Ihre Aufgaben erstrecken sich auf die Bereiche Genderforschung und Forschung zur Gleichstellung der Geschlechter, frauenspezifische Personalentwicklung für Mitarbeiterinnen, Förderungsmassnahmen für Schülerinnen, Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie Beratungstätigkeit. Um die zahlreichen dezentral an den Fakultäten stattfindenden Angebote für Schülerinnen besser koordinieren zu können, werden diese zentral in der Abteilung Genderkompetenz koordiniert (Auszug aus SEB. S. 31f.). Zum anderen gibt es zahlreiche Aktivitäten und Massnahmen in den Fakultäten, die die Frauenförderung zum Ziel haben. Die Erfüllung der Frauenquote in Gremien stellt für die TU Wien eine grosse Herausforderung dar. Sie schreibt, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung einer 50 %-Quote in Gremien zu einer überproportionalen Belastung durch Gremienarbeit für Universitätsprofessorinnen sowie für Universitätsdozentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb führt. Die Mitarbeit in Gremien wird im wissenschaftlichen Lebenslauf kaum gewürdigt. Das Rektorat der TU Wien unterstützt hier gezielt Universitätsdozentinnen und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb und gewährt als Ausgleich für die überproportionale Belastung mit Gremienarbeit ein Forschungsfreiemester (SEB S. 32).

Das Thema «Gender» in Forschung und Lehre wird an der TU Wien einerseits durch das EU-Projekt «GEECCO» (Kompetenzaufbau Gender in Research und Weitergabe im Rahmen der TU Wien-internen Forschungsberatung) sowie durch den Aufbau eines Netzwerkes von Lehrenden, die Genderaspekte in die Lehre integrieren, befördert. Zudem wurde ein Pool an zusätzlichen Lehrveranstaltungen zum Thema Gender und Diversität geschaffen. Das Thema sexuelle Belästigung und Ungleichbehandlung aufgrund von Gender wurde mittels einer

Befragung bei Studierenden und Mitarbeitenden erhoben (Wintersemester 2019). Die TU Wien beschreibt, dass eine der daraus abgeleiteten Massnahmen die Entwicklung eines E-Learnings für alle Universitätsangehörigen war, das zu Sensibilisierung und zum Aufbau von Know-how beitragen soll (SEB S. 32).

Das TU Wien-Diversity-Management verfolgt das Ziel, soziale Diskriminierungen aller Mitarbeiter*innen und Studierenden zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dazu wurde eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe eingerichtet; zur Sensibilisierung, Information und Vernetzung werden laufend Diversity-Seminare und Veranstaltungen angeboten. Die TU Wien schreibt dazu, dass neben der intersektionalen Bearbeitung, die Diversity-Strategie der TU Wien vorsieht, Diversity als Querschnitt in allen Prozessen mitgedacht wird und Projekte sowohl «top-down» als auch «bottom-up» entstehen sollen. So sind in den letzten Jahren, neben einem Recruiting+ Beirat und einer «AG Non Binary», Initiativen im Rahmen des «MORE Aktivitäten» der Universitätenkonferenz und ein «LGBTIQ* Ally Netzwerk» entstanden. Durch diese Herangehensweise sollen engagierten Mitarbeiter*innen und Studierenden entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und an der TU Wien sukzessive eine Kultur der Offenheit etabliert werden. Um das auch nach aussen sichtbar zu machen, ist die TU Wien verschiedene Kooperationen mit externen Partner*innen eingegangen, u. a. mit Pride Biz Austria, einem hochschulübergreifenden österreichweiten Netzwerk zum Thema «Geschlechtervielfalt», und hat mit dem Diversitas Preis und dem österreichischen Verwaltungspreis auch Auszeichnungen für ihr Engagement erhalten (Auszug aus SEB S. 32).

Für die Unterstützung und Gleichstellung behinderter Studierender gibt es eine «TUW-Behindertenbeauftragte». Der Fachbereich Team Barrierefrei Studieren ist sowohl Anlaufstelle für Lehrende für alle Fragen in Bezug auf Studierende mit besonderen Bedürfnissen als auch für behinderte oder chronisch kranke Studierende. Das Projekt «GESTU – gehörlos erfolgreich studieren» hat zum Ziel, gehörlosen und schwerhörigen Studierenden einen barrierefreien Studienzugang zu ermöglichen. Auch psychosoziale Beratung für Studierende an der TU Wien wird in Form von Einzel- oder Gruppenberatung angeboten. Darüber hinaus bietet auch das Referat für Barrierefreiheit der HTU Unterstützung und Beratung (Auszug aus SEB S. 24).

Analyse

Die Gutachter*innengruppe konnte sich vom vielfältigen Engagement der TU Wien im Bereich Gleichstellung und Chancengleichheit überzeugen. Sie sieht die TU Wien auf einem sehr guten Weg und bestärkt sie darin, diesen konsequent weiterzugehen. Vor allem die Arbeit an der Diversity-Strategie möchte die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter lobend hervorheben und die TU Wien bestärken, sich in diesem Bereich noch mutigere Ziele zu setzen. In den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Visite kam auf, dass es viele interne und informelle Anlaufstellen gibt, diese aber für Anliegen der Studierenden oft nicht zuständig sind und keine externe Anlaufstelle/Ombudsstelle für Hochschulangehörige eingerichtet ist, um die informelle Beratung vom formalen Beschwerdeprozess zum Schutz der Beteiligten zu trennen. Insbesondere konnte für Studierende keine dezidierte, von der TU Wien organisierte, Anlaufstelle und kein formalisierter Beschwerdeprozess zum Thema Umgang mit unangemessenem Verhalten (z.B. Mobbing, Diskriminierung, respektlosem Verhalten etc.) ausgemacht werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien daher dringend, einen solchen Prozess inkl. zentraler externer bzw. weisungsfreier Anlaufstelle zu institutionalisieren. Im Sinne des Benchmarkings mit anderen internationalen Hochschulen empfiehlt die Gutachter*innengruppe der TU Wien zu prüfen, ob eine zweistufige Bearbeitung (Unterteilung des Beschwerdeprozesses in eine informelle und formelle Phase) von diskriminierenden Vorfällen hilfreich sein könnte. Hierzu ermutigt die Gutachter*innengruppe

weiterhin den starken Austausch mit anderen Hochschulen in Formaten wie Benchlearning und «Soundingmeetings».

Zudem wünschen sich die Gutachterinnen und Gutachter, dass die TU Wien prüft, die Schulungen im Bereich Gender und Diversity als verpflichtend einzuführen.

Erschwert wird das Handeln der TU Wien durch die vielfältigen externen Vorgaben, u.a. aus dem UG. So sind ein Frauenförderplan und ein Gleichstellungsplan vorgeschrieben. Dies führt zu einem «zu viel» an Papieren, die sich z. T. inhaltlich überschneiden, und die die Zielgruppe den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen lassen. Wünschenswert wäre ein Mehr an Transparenz und ein Weniger an Richtlinien, Förderplänen und Strategien.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 12: *Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine externe, weisungsfreie Ombudsstelle sowie insbesondere für die Studierenden eine zentrale und gut sichtbare Anlaufstelle zum Thema «inappropriate behaviour» zu schaffen und diese mit einem formalisierten Verfahrensablauf auszustatten.*

Handlungsfeld 5: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1

«Die Universität sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.»

Beschreibung

Die TU Wien verfügt über verschiedene Kommunikationskanäle und zahlreiche Akteur*innen im Bereich der Kommunikation. Im Sinne des TU Wien-Kommunikationskonzepts versteht sie unter Kommunikation diejenige zwischen der TU Wien und ihren Teilöffentlichkeiten innerhalb und ausserhalb der Organisation.

Grundsätzlich sind Qualitätssicherungsprozesse der TU Wien in Richtlinien, Merkblättern, Leitfäden sowie Handbüchern zu den verschiedenen Aufgabengebieten festgehalten. Diese sind öffentlich bzw. im Intranet (sowohl auf der TU Wien-Website als auch in coLAB) zugänglich.

Die Fakultäten (Dekan*in, Studiendekan*in, Fakultätsratsvorsitzende, Institutsleiter*in) informieren über ihre Qualitätssicherungsprozesse in regelmässigen (mind. einmal pro Semester) Fakultätsratssitzungen, Studienkommissions(StuKo)-Sitzungen, Kurien- und Institutsitzungen. An vielen Instituten gibt es regelmässige Treffen der Forschungsbereichsleiter*innen mit der Institutsleitung. Darüber hinaus wird verschriftlichte Information an die Mitarbeiter*innen innerhalb der Fakultäten pyramidenartig digital – am häufigsten per E-Mail – verteilt. Auf allen Fakultätswebsites sind Informationen abgebildet und zugänglich (SEB S. 34). Des Weiteren beschreibt die TU Wien die verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation wie bspw. das Treffen von Rektorat, Senat, Universitätsrat, Universitätsleitung und den Fakultätsräten mit den Abteilungsleiter*innen, wenn neue Prozesse konzipiert und implementiert werden. Es gibt den Fachbereich PR und Marketing und alle acht Fakultäten haben Ansprechpersonen für PR nominiert, die als Auskunftspersonen und Vermittler*innen für interne wie externe Anfragen fungieren. Gemäss TU Wien informiert jedes Rektoratsressort themenspezifisch via TU Wien-Websites, Webnews und Direct Mailings («TISS-Aussendung») (SEB S. 33).

Die TU Wien beschreibt im SEB auch die Kommunikationskultur, die abgesehen von derjenigen in den Gremien verstärkt auf dialogischen Austausch, Transparenz und Information setzt. Es geht dabei um die regelmässigen Stammtische der Rektorin mit Vertreter*innen des Senats und den vierzehntägigen Austausch der Rektorin bzw. weiteren Rektoratsmitgliedern mit dem Vorsitzteam der HTU und weitere solche Elemente. (SEB. S. 33) Die TU Wien hat bereits selbst erkannt, dass in gewissen Bereichen die Kommunikation noch gestärkt bzw. zielgruppenorientierter angeboten werden sollte; so sollen u.a. auch die IT-Tools (TISS, TUWEL, coLAB) besser abgestimmt und die Sichtbarmachung und Vernetzung von Qualitätsmanagement und Aktivitäten verbessert werden (SEB. S. 34).

Analyse

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die TU Wien zwar über viele Kommunikationskanäle verfügt, aber die Kommunikation über «was man hat und was zu tun ist» noch verbessert werden könnte. Hier weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass wie von der TU Wien selbst erkannt, besser kommuniziert werden könnte, wie QMS-Massnahmen ineinandergreifen. Es gibt zudem viele Dokumente, die sich z.T. inhaltlich überschneiden bzw. bei denen nicht durchgängig klar ist, wie diese aufeinander aufbauen bzw. ineinandergreifen. Hinderlich ist, dass auch externe Dokumentations-Anforderungen (u.a. aus dem UG) zu einem «zu viel» an Richtlinien, Satzungen, Förderplänen etc. führen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt deshalb – dort wo möglich – eine Reduktion der Komplexität durch eine gezieltere Abstimmung der verbalen und verschriftlichen Information, stringenter Zusammenführung von Dokumenten und gezielte Nutzung unterschiedlicher Informationskanäle für die jeweiligen Stakeholdergruppen.

Entscheidend ist neben der Kommunikation der Funktion und der Rollen des QMS die Kommunikation der umgesetzten Massnahmen und deren Wirksamkeit. Die Mitwirkung der Stakeholder am QMS hängt wesentlich an der Sichtbarkeit der Wirksamkeit eines QMS.

Darüber hinaus merkt die Gutachter*innengruppe an, dass die Aufbereitung der Kommunikationsinhalte zielgruppenorientierter sein könnte bzw. leserfreundlicher gestaltet werden sollten.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Sie verweist an dieser Stelle auf die Empfehlungen 1, 3 und 6 sowie auf die Auflage 2 (Standard 5.2).

Standard 5.2

«Die Universität stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Universität sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-systems.»

Beschreibung

Die Berichterstattung erfolgt an der TU Wien über verschiedene Kanäle, je nach Verfahren und betroffener Gruppe. Strukturierte und dokumentierte Informationsweitergabe (von Protokollen) erfolgt sowohl in den Gremiensitzungen als auch bei informellen Meetings von Dialoggruppen (Auszug aus SEB S. 35):

- Die sieben Mitglieder des Universitätsrates tagen üblicherweise quartalsweise. In deren Sitzungen berichten die Mitglieder des Rektorats – teilweise und themenabhängig unter Einbeziehung von Auskunftspersonen.
- Über die zentralen Qualitätssicherungsmassnahmen in den Ressorts Forschung und Innovation, Studium und Lehre, Digitalisierung und Infrastruktur sowie Personal und Gender wird in den Universitätsleitungssitzungen (Rektorat und Dekan*innen), die zweimal pro Monat stattfinden, berichtet. Zudem finden im Bereich Studium und Lehre regelmässige Studiendekan*innensitzungen (viermal pro Semester) unter Leitung des Vizerektors Studium und Lehre statt.
- Treffen der Rektoratsmitglieder mit den Führungskräften der zentralen/dezentralen Dienstleistungseinheiten/Dekanatszentren (Abteilungsleiter*innentreffen), die der Berichterstattung über das Qualitätsmanagement dienen, beruft die Rektorin in der Regel zweimal pro Semester ein. Pandemiebedingt entfielen hier einige Termine.
- Dem Senat wird von Rektoratsmitgliedern und/oder Auskunftspersonen in seinen Sitzungen, von denen pro Semester üblicherweise drei stattfinden, berichtet. Berichte aus den Senatssitzungen wiederum sind in der Folge für alle TU Wien-Angehörigen via TU Wien-Login im Universitätsinformationssystem auf der Website einzusehen. In der Funktionsperiode 2019–2022 wurden keine Berichte erstellt.
- Eine der wichtigsten Aufgaben der HTU ist die Koordination ihrer Fachschaften und Referate. Seit Mitte der 1980er-Jahre gibt es Fachschaften- und Referatetreffen zwischen Vertreter*innen jeder Fachschaft und jedes Referates und dem Vorsitzteam der HTU. Diese Meetings finden durchschnittlich alle 14 Tage statt und dienen ebenfalls der Berichterstattung und Informationsweitergabe.

Die TU Wien beschreibt als Beispiel für die Partizipation von Interessensgruppen an der Weiterentwicklung des QMS, dass für die Überarbeitung des Satzungsteils «Evaluierung und Qualitätssicherung» unter Beteiligung vieler Perspektiven die Evaluierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie der Evaluierung der Fakultäten und zentralen Bereiche neu aufgesetzt wurde. Der Satzungsteil wurde Anfang 2022 verabschiedet und in Pilotprojekten werden die Prozesse nun in die Praxis umgesetzt und anschliessend bei Bedarf überarbeitet. Die TU Wien beschreibt auch, dass die Involvierung der signifikanten Gruppe von Mitarbeiter*innen und Führungskräften die Reife der Organisation seit dem letzten Quality Audit gestärkt habe.

Die TU Wien stellt jedoch auch selbstkritisch fest, dass die Sichtbarmachung des aktiven QMS noch verbessert werden könnte, indem Ergebnisse besser kommuniziert werden. Ebenso sieht sie es mit der Kommunikation der Studienevaluierung sowie den Ergebnissen aus der «App QUINN» und den Lehrveranstaltungsbewertungen.

Analyse

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sich von den vielen Massnahmen und Kanälen ein Bild machen, welche die TU Wien nutzt und nutzen kann, um das QMS und die Ergebnisse daraus sowie die Beteiligung von Interessensgruppen an der Weiterentwicklung des QMS zu gewährleisten. Jedoch hat sie festgestellt, dass im Sinne des PDCA-Zyklus noch nicht alle Kreise geschlossen sind, und formuliert hier eine Auflage, auch in Verbindung zu Auflage 1 unter Standard 2.1, die die TU Wien darin bestärken und befördern soll, das bereits selbst festgestellte Manko auch zu beheben. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen müssen aktiv den betreffenden Gruppen kommuniziert werden.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Auflage 2:

Die TU Wien muss eine aktive Kommunikation der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betreffenden Gruppen aufbauen und nachweisen.

Standard 5.3

«Die Universität veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehenen Grade.»

Beschreibung

Die TU Wien beschreibt im Selbstbeurteilungsbericht alle Kanäle und Mittel, die der Kommunikation ihrer Studien und verliehenen Grade dienen; diese umfassen u. a. neben der persönlichen Studienberatung von Mitarbeiter*innen des Teams PR und Marketing die Bewirtschaftung von Anfragen via Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram) über Führungen und die Teilnahme an Bildungsmessen in ganz Österreich. Auf den Websites der TU Wien ist das gesamte reguläre Studienangebot detailliert in deutscher und englischer Sprache abrufbar; diese Informationen werden jährlich überarbeitet und aktualisiert. Die Studienabteilung bietet zudem ausführliche Informationen und Beratungsleistungen zum Aufnahmeprozess; die Informationen für die Aufnahmeverfahren (beschränkend und nicht beschränkend) werden online aktuell gehalten, und es gibt Informations-Newsletter in deutscher und englischer Sprache. Die Fakultäten veranstalten zusätzlich diverse Aktivitäten für Studieninteressierte (Tage der offenen Tür, Summerschools etc.) und die TU Wien organisiert den Töchertag, Frauen in der Technik usw. Jährlich nehmen ungefähr 2000 Kinder an Veranstaltungen der KinderUniTechnik teil, die die TU Wien als Vermittlerin von MINT-Fächern, insbesondere mit Augenmerk auf junge Frauen, anbietet. Im Bereich der Weiterbildung bietet die TU Wien Academy berufsbegleitende Universitätslehrgänge, Zertifikatskurse und Seminare an. Abschlüsse hierbei sind MSc, MEng und MBA. Des Weiteren beschreibt die TU Wien, dass öffentliche Statistiken zur Lehre – wie Aktive Studierende, Inskriptions- und Absolvent*innenstatistiken – online in TISS einsehbar sind. Detaillierte Angaben zur Anzahl der Studienabschlüsse sind in der jährlichen Wissensbilanz ausgewiesen. Das neue Medienprojekt «tuw.media» stellt crossmedial Forschungsleistungen der TU Wien dar und verknüpft auch verbundene Studien und Berufsoptionen.

Analyse

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Informationen alle vorhanden sind und regelmässig veröffentlicht werden. Auch hat sie festgestellt, dass die TU Wien vieles unternimmt, um über ihr Angebot zu informieren, und für Studieninteressierte über verschiedene Kanäle Unterstützung und Betreuung anbietet. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Informationen noch ansprechender und zielgruppenspezifischer sowie den heutigen Bedürfnissen angepasst kommuniziert werden könnten. Sie bestärkt deshalb die TU Wien darin, die Kommunikation weiter zu schärfen und alle Verbesserungsmaßnahmen, die sie bereits selbst entdeckt und angedacht hat, auch umzusetzen. Hier insbesondere der Punkt des «One-Stop-Shop» für die Auffindbarkeit von zusammengehörenden Informationen an einer Stelle.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

8 Die Gesamtwürdigung: Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Stärken

Die TU Wien hat alle für ein Qualitätsmanagementsystem notwendigen Prozesse angelegt. Die Personalentwicklung ist sicherlich eine grosse Stärke, die für viele Universitäten als beispielhaft angesehen werden kann. Mit den Doctoral Schools hat die TU Wien ein Modell entwickelt, die allseits geforderte Interdisziplinarität in der Forschung auch in der täglichen Arbeit zu etablieren. Viele der Prozesse, die die Behebung einzelner Lücken adressieren, sind aufgegleist. Zum Teil wurden Pilotprojekte auf den Weg gebracht. Im Bereich der Verwaltung sind die Supportprozesse in der Forschung und die Berufungsverfahren vorbildlich organisiert. Die Digitalisierung ist in allen Bereichen der TU Wien auf den Weg gebracht. Die informelle Einbindung von Studierenden ist positiv zu bewerten, innerhalb der Fakultäten aber auch heterogen. Die Fakultäten haben einen hohen Grad an Autonomie. Besonders hervorheben kann man die Identifikation des gesamten Personals mit der TU Wien und die Bereitschaft, das bestehende lernende System weiterzuentwickeln, indem bestehende Schwächen analysiert und adressiert werden.

Schwächen/Entwicklungspotenzial:

Wie alle Institutionen hat auch die TU Wien viele Ressourcen aufgebracht, um das bestehende Qualitätsmanagementsystem zu etablieren. Obwohl die TU Wien viel auf den Weg gebracht hat, ist noch nicht alles vollständig umgesetzt. Es braucht jetzt auch den Umsetzungsimpuls, um die Regelkreise konsequent zu schliessen, insbesondere im Bereich der Lehre. In den Konzepten fehlt mancherorts noch die Beschreibung der Konsequenzen. Als Schwachpunkt kann man die Kommunikation identifizieren. Es ist manchmal selbst in zuständigen Gremien nicht bekannt, wo man die vorhandenen Informationen findet. Die TU Wien ist eine international agierende Universität, die sich nicht auf die bloße Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zurückziehen sollte. Deshalb sollte eine Ermöglichungskultur für den internationalen Austausch zum Standard werden. Darüber hinaus liegt in einer inhaltlichen Strategie für die Forschung ein grosses Potenzial für die Zukunft.

Empfehlungen

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bestärkt die Technische Universität Wien darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dabei mögen folgende Empfehlungen nützlich sein:

Empfehlung 1:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, die Gesamtzielsetzung des QMS noch gezielter an alle Angehörigen und Stakeholder der TU Wien (zielgruppengerecht) zu kommunizieren, sodass alle Fakultäten sie im Rahmen ihrer Fachkultur umsetzen.

Empfehlung 2:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Verwaltungsprozesse zu evaluieren und die externe Sicht aus den Fakultäten und der Studierenden einzubeziehen. Da, wo im Prozess noch nicht vorgesehen, wird empfohlen, die Einbindung externer Expert*innen zu prüfen.

Empfehlung 3:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Transparenz der Qualitätssicherungsprozesse zu verbessern und die Partizipation aller Gruppen – insbesondere auch der Studierenden – durch Kommunikationsmassnahmen auf allen Organisationsebenen und -einheiten weiter zu fördern.

Empfehlung 4:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, die Kennzahlen zielgruppenspezifisch-verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, damit sie steuerungsrelevant eingesetzt werden können.

Empfehlung 5:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, künftig flächendeckend alle Studien zu evaluieren, insbesondere in Hinblick auf die Workload-Belastung und reale Studiendauer (vs. gesetzlich vorgesehene Studiendauer), daraus Massnahmen abzuleiten und diese umzusetzen.

Empfehlung 6 (in Verbindung mit Auflage 1):

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine zweistufige Lehrevaluation einzuführen, welche die Evaluation der Prüfungen auch miteinbezieht.

Empfehlung 7:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Mobilität der Studierenden aktiv strukturell zu fördern (u.a. über steuernde Elemente in Curricula) und mögliche Hindernisse hier abzubauen.

Empfehlung 8:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den Prozess der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen nach objektivierbaren Kriterien zu regeln und transparent zu machen.

Empfehlung 9:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Evaluation der Forschung nicht nur erhobene Kennzahlen, sondern auch die Inhalte, Zielsetzung und Qualität in den entsprechenden Bereichen einzubeziehen, wie dies im neuen Evaluationskonzept vorgesehen ist.

Empfehlung 10:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, internationale Gutachterinnen und Gutachter in die Evaluation der Forschung wie geplant flächendeckend einzubeziehen und den internationalen Austausch (insbesondere Outgoing) weiter zu fördern.

Empfehlung 11:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Evaluierungen des Personals – ob wissenschaftlich oder allgemein – verpflichtend auszubauen. Wenn Teamevaluierungen vorliegen, sollten diese auch in die Mitarbeitergespräche einbezogen werden.

Empfehlung 12:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine externe, weisungsfreie Ombudsstelle sowie insbesondere für die Studierenden eine zentrale und gut sichtbare Anlaufstelle zum Thema «inappropriate behaviour» zu schaffen und diese mit einem formalisierten Verfahrensablauf auszustatten.

9 Das Ergebnis des Quality Audits der Technischen Universität Wien

Die Technische Universität Wien hat neun Standards vollständig erfüllt und acht Standards teilweise erfüllt. Die sieben Prüfbereiche gemäss HS-QSG sind erfüllt.

10 Die Zertifizierungsempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, das Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Wien mit folgenden zwei Auflagen zu zertifizieren:

Auflage 1:

Die Regelkreise im Bereich Evaluation der Lehre müssen geschlossen werden: Die TU Wien kommuniziert die Evaluationsergebnisse verbindlich an die Studierenden und Studienkommissionen und entwickelt Massnahmen, um die Feedbackkultur zu stärken.

Auflage 2:

Die TU Wien muss eine aktive Kommunikation der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen an die betreffenden Gruppen aufbauen und nachweisen.

Die Auflagen sind «sur dossier» nach 18 Monaten durch die AAQ zu überprüfen. Die Prozesse, welche eine Überprüfung ermöglichen, müssen bis dahin vorliegen. Die Implementierung und Wirkung werden Gegenstand der Überprüfung durch das nächste Audit sein.

11 Entscheid der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2023 entschieden, das Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Wien mit den in Kapitel 10 genannten zwei Auflagen zu zertifizieren.

Die Kommission AAQ stützt ihre Entscheidung auf den Selbstbeurteilungsbericht der Technischen Universität Wien, den Gutachter*innenbericht sowie die Stellungnahme der Technischen Universität Wien zum Bericht Quality Audit.

12 Anhang

Stellungnahme der Technischen Universität Wien



Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Herrn Dr. Christoph Grolimund
Effingerstraße 15
3001 Bern, Schweiz

Per E-Mail an Projektleiterin Monika Risse Kuhn

Wien, am 14.02.2023

Stellungnahme der TU Wien zum Bericht der Gutachter_innen vom 23.01. 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund,

die Technische Universität Wien bedankt sich für die Übermittlung des Berichts. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Gutachterinnen und Gutachter ebenso wie bei den Mitarbeiterinnen der AAQ für die gute Begleitung im Verfahren bedanken. Die offene und wertschätzende Atmosphäre in den Diskussionen und Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden als sehr positiv empfunden.

Die Sichtweise der Gutachterinnen und Gutachter kann die TU Wien nachvollziehen. Das Feedback bestärkt den eingeschlagenen Weg und gibt gleichzeitig hilfreiche Impulse für die Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems.

Die Empfehlungen greifen wir im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung gerne als Anregungen auf und gehen darauf im Folgenden näher ein:

Empfehlung 1: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, die Gesamtzielsetzung des QMS noch gezielter an alle Angehörigen und Stakeholder der TU Wien (zielgruppengerecht) zu kommunizieren, sodass alle Fakultäten sie im Rahmen ihrer Fachkultur umsetzen.

Die Selbstbeurteilungsphase hat bereits gezeigt, dass die Gesamtzielsetzung des QMS noch nicht bei allen Angehörigen der TU Wien angekommen ist. Das Feedback aus dem Quality Audit wird die TU Wien unterstützen und bestärken sich hier weiterzuentwickeln und einen Schwerpunkt auf die Kommunikation zu legen.

Empfehlung 2: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Verwaltungsprozesse zu evaluieren und die externe Sicht aus den Fakultäten und der Studierenden einzubeziehen. Da wo im Prozess noch nicht vorgesehen, wird empfohlen, die Einbindung externer Expert*innen zu prüfen.

Der Rahmen wurde in der Satzung bereits festgelegt. Darin ist die Einbindung aller am Prozess Beteiligten vorgesehen sowie die Einbindung externer Perspektiven geplant. Der erste Durchlauf wird gerade in einem Pilotprojekt in die Praxis umgesetzt.

Empfehlung 3: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Transparenz der Qualitätssicherungsprozesse zu verbessern und die Partizipation aller Gruppen – insbesondere auch der



Studierenden – durch Kommunikationsmaßnahmen auf allen Organisationsebenen und -einheiten weiter zu fördern.

Die Empfehlung bestärkt die TU Wien in ihrem Vorhaben die Qualitätssicherungsprozesse weiterzuentwickeln und transparent zu gestalten, sowie insbesondere auf die interne Kommunikation zu achten.

Empfehlung 4: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der TU Wien, die Kennzahlen zielgruppenspezifisch, verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, damit sie steuerungsrelevant eingesetzt werden können.

Die TU Wien verfügt über eine gute Basis an Kennzahlen. Die zielgruppenspezifische Aufbereitung der Daten ist Gegenstand eines laufenden Prozesses, der durch diese Empfehlung gestärkt wird. Darüber hinaus ist die Darstellung, in welche Entscheidungen welche Kennzahlen einfließen, noch nicht zufriedenstellend nachvollziehbar. Die TU Wien greift die Empfehlung auf, um die Transparenz zu erhöhen und damit auch den Ausbau der Qualitätskultur zu fördern.

Empfehlung 5: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, künftig flächendeckend alle Studien zu evaluieren, insbesondere in Hinblick auf die Workload-Belastung und realer Studiendauer (vs. gesetzlich vorgesehene Studiendauer), daraus Maßnahmen abzuleiten und diese umzusetzen.

Mit dem Leitfaden zur Evaluation der Studien wurde ein Rahmen geschaffen, der sich aktuell in der ersten Umsetzungsphase befindet. Die Erfahrungen aus den ersten Durchläufen wird wichtige Informationen zur Anwendung in der Praxis bringen. Auch hier wird die TU Wien besonderes Augenmerk auf das Schließen des Regelkreises legen.

Auflage 1: Die Regelkreise im Bereich Evaluation der Lehre müssen geschlossen werden: Die TU Wien kommuniziert die Evaluationsergebnisse verbindlich an die Studierenden und Studienkommissionen und entwickelt Maßnahmen, um die Feedbackkultur zu stärken.

Um den Regelkreis zu schließen werden die Kommunikationsprozesse in der Lehre adaptiert sowie die Darstellung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsprozess in das interne Berichtssystem TU Insight integriert. Durch Kommunikation und Partizipation sollen in weiter Folge auch die Feedbackkultur gestärkt und die Ergebnisse der qualitätssichernden Prozesse besser kommuniziert werden.

Empfehlung 6 (in Verbindung mit Auflage 1): Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine zweistufige Lehrevaluation einzuführen, welche die Evaluation der Prüfungen auch miteinbezieht.

Das Konzept der zweistufigen Lehrevaluation (Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen) ist bereits in Umsetzung. Für die Weiterentwicklung wird die Kommunikation der vorhandenen Instrumente und Ergebnisse im Vordergrund stehen bzw. wird eine Ausweitung auf zusätzliche Lehrveranstaltungstypen überlegt.

Empfehlung 7: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Mobilität der Studierenden aktiv strukturell zu fördern (u.a. über steuernde Elemente in Curricula) und mögliche Hindernisse hier abzubauen.

Der modulare Aufbau der Studien bietet eine große Flexibilität zur Mobilität der Studierenden. In Hinblick auf die Kommunikation und Information gibt es jedoch noch Entwicklungspotential, dass die TU Wien in ihre weiteren Überlegungen integriert um die Internationalisierung zu fördern.

Empfehlung 8: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den Prozess der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen nach objektivierbaren Kriterien zu regeln und transparent zu machen.

Objektivierbare Kriterien sind mit den Regelungen im Universitätsgesetz (UG) und dem Fokus auf die Lernergebnisse vorhanden. Der Prozess der Anrechnung kann jedoch noch transparenter gestaltet

werden und wird in die Überlegungen zur generellen Kommunikation im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Auflage 2 miteinbezogen

Empfehlung 9: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Evaluation der Forschung nicht nur erhobene Kennzahlen, sondern auch die Inhalte, Zielsetzung und Qualität in den entsprechenden Bereichen einzubeziehen, wie dies im neuen Evaluationskonzept vorgesehen ist.

Wie in dem neu gestalteten Satzungsteil Evaluierung und Qualitätssicherung explizit festgehalten wurde, sollen zur Bewertung der erbrachten Leistungen im Selbstbericht sowohl quantitative als auch qualitative Informationen herangezogen werden, um eine umfassende Analyse mit einem darauf basierenden „prospect“ durchführen zu können. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt aktuell in Pilotprojekten von Fakultäten sowie Forschungsbereichen oder Forschungsgruppen von Instituten und soll Erkenntnisse für die weitere Umsetzung bringen.

Empfehlung 10: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, internationale Gutachterinnen und Gutachter in die Evaluation der Forschung wie geplant flächendeckend einzubeziehen und den internationalen Austausch (insbesondere Outgoing) weiter zu fördern.

Die TU Wien befindet sich hier ebenfalls gerade in der Umsetzung entlang des Satzungsteils Evaluierung und Qualitätssicherung. Die Empfehlung findet sich sowohl in der Evaluation auf strukturell-thematischer Ebene der Fakultäten als auch auf der Forscherinnen und Forscher-orientierten Ebene des wissenschaftlichen Personals über die Evaluation von Forschungsbereichen bzw. Forschungsgruppen: Die Einbindung internationaler Gutachterinnen und Gutachter ist dabei standardmäßig vorgesehen und soll die Weiterentwicklung durch externe Perspektiven unterstützen. Der bereits gut etablierte internationale Austausch von insbesondere jungen Forschenden (First Stage Researcher (R1) und Recognised Researcher (R2) entsprechend EURAXESS) auf Basis v.a. von Förderprogrammen (FWF Schrödinger Stipendium, FWF Esprit Programm, MSCA ITN, MSCA Cofund, MSCA Doctoral Networks, WWTF VRG – Vienna Research Groups for Young Investigators ...) wird mit dem breiten Spektrum an Instrumenten und Supportstrukturen der FTI-Förderberatung für bestmögliche Kompetenz um die „besten Köpfe“ an den „besten Plätzen“ unterstützt.

Empfehlung 11: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Evaluierungen des Personals – ob wissenschaftlich oder allgemein – verpflichtend auszubauen. Wenn Teamevaluierungen vorliegen sollten diese auch in die Mitarbeitergespräche einbezogen werden.

Die Evaluierung des wissenschaftlichen Personals erfolgt auf Teamebene. Die Satzung sieht vor, dass die Ergebnisse der Evaluierung an gegebener Stelle in Entscheidungen berücksichtigt werden und alle beteiligten Personen in Bezug auf die jeweiligen Maßnahmen in die Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen involviert werden. Die weitere Umsetzung wird zeigen wie dies in der Praxis am sinnvollsten gestaltet werden kann.

Auflage 2: Die TU Wien muss eine aktive Kommunikation der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betreffenden Gruppen aufbauen und nachweisen.

Im Rahmen der Selbstbeurteilungsphase hat sich bereits herauskristallisiert, dass es bei der aktiven Kommunikation Entwicklungspotential gibt. Die Auflage bestätigt diesen Eindruck und im nächsten Schritt wird die TU Wien die vorhandenen Ergebnisse bündeln und konzentriert zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen,



O.Univ.Prof. Dr. Sabine Seidler

Rektorin

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

